



Informationen aus dem Landesprogramm des Sozialministeriums NRW Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit aktualisiertem Adressatenkreis wendet sich diese Plattform zur aufsuchenden Beratung in der Wohnungsnotfallhilfe zielgerichtet an all diejenigen, die sich für die Arbeit in und am NRW-Landesprogramm interessieren. Das Thema „Aufsuchende Beratung und Hilfe“ war bereits im Jahr 1999 Anlass für eine Ausgabe der Plattform. Mittlerweile lassen sich auf der Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse des NRW-Landesprogramms in diesem Handlungsfeld verschiedene Typen aufsuchender Beratung charakterisieren. Wohnungsunternehmen spielen in den Projekten der aufsuchenden Beratung eine wichtige Rolle. In drei Interviews stellen Wohnungsunternehmen ihre Motive für ein Engagement in der aufsuchenden Beratung vor. Eine wissenschaftlich-analytische Perspektive nimmt das Forschungsprojekt „Aufsuchende Beratung alleinstehender Wohnungsloser“ der Fachhochschule Münster ein.

Inhalt . . .

Aufsuchende Beratung - Modelle im NRW-Landesprogramm	1
Perspektiv-↔wechsel: Drei Projekte der aufsuchenden Beratung - Drei Interviews mit Vertretern der Wohnungswirtschaft	14
Aufsuchende Beratung alleinstehender Wohnungsloser in Münster - Ein Forschungsprojekt der Fachhochschule Münster	25
„Der Schläger geht - das Opfer bleibt!“ - Ein erster Ausblick auf die mögliche Auswirkung des Gewaltschutzgesetzes	32
Tagungsberichte	35
Hinweise	38
Ausblick	39
Impressum	39

Aufsuchende Beratung - Modelle im NRW-Landesprogramm

Raum schaffen, um neue Wege in der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot zu erproben und zu etablieren - das ist das Anliegen des NRW-Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern*. Mit dem Förderschwerpunkt der aufsuchenden Beratung wurde ein „Versuchsfeld“ für unterschiedliche Herangehensweisen in diesem Bereich geschaffen.

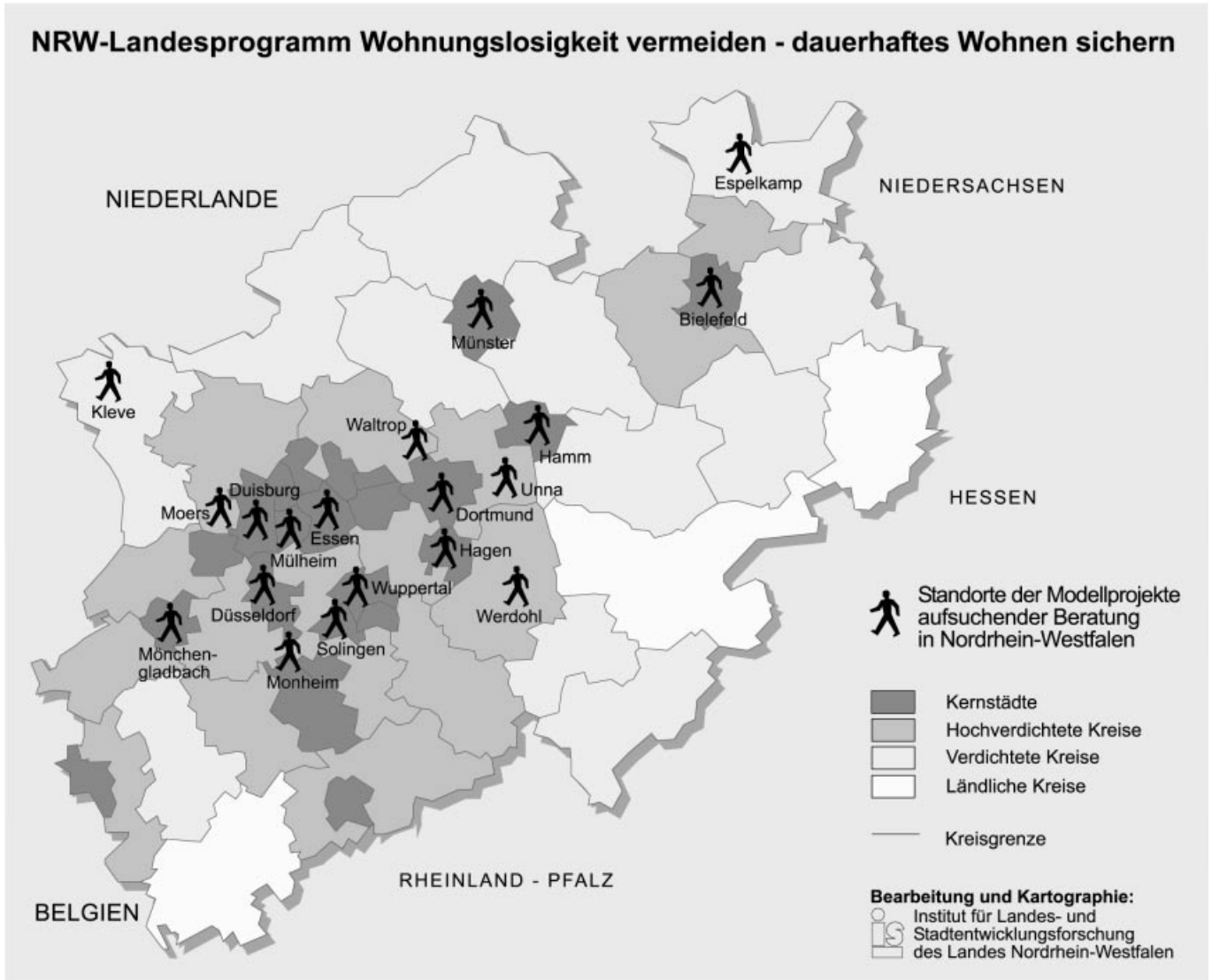
Im Folgenden sollen die bisher erprobten Modelle vorgestellt und ihre Ergebnisse im Zugang und in der Beratung von Menschen in Wohnungsnot beschrieben werden. Die Aussagen basieren dabei im Wesentlichen auf einer Evaluation von 14 Projekten in 13 nordrhein-westfälischen Kommunen, die im Zeitraum von 1997-2001 mit Unterstützung des Landesprogramms arbeiteten. Die Studie wurde vom InWIS Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH, Bochum, im Sommer 2001 erarbeitet. Sie stützt sich zum einen auf die Projektberichte, die die Projektträger alle neun Monate im Lauf der dreijährigen Modellphase vorlegen, zum anderen auf eine Fragebogenerhebung, die vor allem der Präzisierung quantitativer Angaben zur Projektarbeit diene. Des weiteren wurden Projektkonzeptionen, öffentlichkeitswirksame Materialien der Projekte sowie Zeitungsartikel hinzugezogen.

Mittlerweile sind 22 Vorhaben als modellhafte Projekte aufsuchender Arbeit im NRW-Landesprogramm gefördert worden. Und die Trägerlandschaft setzt sich nach wie vor mit der Ausrichtung ihrer Angebote auf Geh-Strukturen auseinander. Das belegt die gleichbleibend hohe Anzahl an Anfragen und Anträgen in diesem Förderbereich.

Gemeinsamkeiten: Arbeitsansatz und Handlungsformen

Der Arbeitsansatz der aufsuchenden Beratung ist das verbindende Element aller hier untersuchten Modellvorhaben. Für alle Projekte gilt, dass sie

- eine ausgeprägte Geh-Struktur aufweisen,
- präventiv wirken und
- als übergeordnete personenorientierte Interventions- und Handlungsform die Beratung als zentrale methodische Vorgehensweise anwenden.



Begriffsbestimmung → Aufsuchende Arbeit

Die Überwindung von individualisierenden und institutionsbezogenen Hilfenkonzepten und die Zuwendung zu gruppen- und lebensweltbezogenen Konzepten kennzeichnet diesen Arbeitsansatz. Dabei bleibt der lebensweltliche Aktionsradius nicht nur auf den Raum beschränkt, der alltagsprachlich als Straße bezeichnet wird, sondern kann alle öffentlichen, halböffentlichen und privaten Räume umfassen, in denen die Zielgruppen verkehren; dies können mobile Standorte ebenso sein wie der Stadtteil oder das Wohnquartier. Aufsuchende Beratungs- und Hilfeangebote umfassen alle drei klassischen Formen der Sozialarbeit: Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit.

Quelle: InWIS Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2001). Wissenschaftliche Begleitforschung zu den Förderbausteinen „Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung“ und „Soziale Beratung und Begleitung in Straßenzonierungsprojekten“. Unveröffentlichter Endbericht im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW.

Auch in den Zielsetzungen der Modellvorhaben sind Übereinstimmungen feststellbar. So verfolgen die Projekte der aufsuchenden Beratung die Absicht, Zugangswege zum Hilfesystem zu erschließen und präventive Hilfeangebote zielgerecht wirksam werden zu lassen.

Ihnen geht es darum, den individuellen Hilfebedarf unkompliziert zu ermitteln sowie die entsprechenden Hilfen für diejenigen zu erschließen, die die etablierten, v.a. einrichtungsgelinkten Hilfeangebote nicht nutzen. Durch kontinuierliche Kontakt- und Beziehungsarbeit wollen sie eine Vertrauensbasis schaffen, auf deren Grundlage sie konkrete Einzelfallhilfe leisten können. In diesem Kontext sehen sie unterstützende Motivationsarbeit und Krisenintervention vor.

Sie wollen die Funktion als Brückenbauer zum vorhandenen Hilfesystem einnehmen. Durch verschiedene strukturbezogene Maßnahmen wollen sie die Integration ihres Projektansatzes in das lokale Hilfesystem bewirken. Dabei setzen sie auf



Begriffsbestimmung → Beratung als Interventionsmaßnahme

Strukturelles Kennzeichen der Beratung ist ... ein an individuellen Orientierungsdefiziten ansetzender Problembezug, wobei drei Grundelemente als konstitutiv für die Handlungsform Beratung angesehen werden können: Freiwilligkeit - situative Asymmetrie der Kommunikationsstruktur zwischen Beratenden und Ratsuchenden und Verwertungs- und Umsetzungsgehalt der Beratung für den Ratsuchenden. Durch die aufsuchende Beratung wird die strukturelle Asymmetrie verringert, in dem der Zugang zur Beratung in alltäglichen Kontexten erfolgen kann. Als personenbezogene Intervention kann die Beratung unter die klassische Einzelfallhilfe subsumiert werden, die nach Alice Salomon (1927) in zwei Handlungstypen differenziert werden kann: Die ausführenden Hilfen, die auf die Vermittlung konkreter Ressourcen abzielen und die führenden Hilfen, die auf die Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen des Ratsuchenden abzielen. Im Kontext der Untersuchung werden die Beratung, die Anleitung und die Hilfeplanung zu den führenden Hilfen, die Information, die Hilfeleistung und das Case-Management zu den ausführenden Hilfen gezählt.

Quelle: InWIS Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2001). Wissenschaftliche Begleitforschung zu den Förderbausteinen „Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung“ und „Soziale Beratung und Begleitung in Straßenzeitungsprojekten“. Unveröffentlichter Endbericht im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW.

die Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie den Ausbau bestehender Kontakte und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des Projektes und zur Problemsensibilisierung der Öffentlichkeit.

Unterschiede: Zielgruppe, Präventionsstrategie und Trägerschaft

Auf Grund der örtlichen Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse sind die Projektvorhaben unterschiedlich konzipiert. Sie richten - in Anlehnung an die Wohnungsnotfall-Definition des Deutschen Städtetages (Köln 1987) - ihre Arbeit insgesamt auf drei Zielgruppen aus. Dabei nehmen sie eine deutliche Schwerpunktsetzung auf eine Zielgruppe vor. Sie bestimmen dadurch den Interventionszeitpunkt, den sie entsprechend im „Prozess eines Wohnungsnotfalles“ wählen und damit die Präventionsstrategie, die sie schwerpunktmäßig verfolgen.

Somit ergeben sich folgende Zusammenhänge zwischen überwiegender Zielgruppe und damit einhergehender Präventionsstrategie:

Begriffsbestimmung → Prävention in der Wohnungsnotfallhilfe

Primäre Prävention, die darauf ausgerichtet ist, allgemeine Bedingungsfaktoren und Ursachen der Wohnungsnotfallproblematik, bspw. unzumutbare Wohnbedingungen, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, auszuschalten oder zu verringern.

Sekundäre Prävention, die darauf ausgerichtet ist, drohende Wohnungsverluste im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern.

Tertiäre Prävention, die darauf ausgerichtet ist, bei bereits eingetretener Wohnungslosigkeit eine Verschlimmerung der Folgen zu verhindern bzw. eine Reintegration der Betroffenen in Normalwohnverhältnisse zu erzielen.

Quelle: InWIS Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2001). Wissenschaftliche Begleitforschung zu den Förderbausteinen „Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung“ und „Soziale Beratung und Begleitung in Straßenzeitungsprojekten“. Unveröffentlichter Endbericht im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW.

- Personen, die aktuell wohnungslos sind, z. B. in ordnungsrechtlicher Unterbringung, „Platte machend“. Dem tertiärpräventiven Ansatz folgend geht es hier in erster Linie um die Verhinderung der Verschlimmerung von Folgen bereits eingetretener Wohnungslosigkeit.
- Personen, die unmittelbar vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, z. B. durch Mietschulden oder anhängige Räumungsklagen. Die Strategie der sekundären Prävention fokussiert das Erkennen und Verhindern des drohenden Wohnungsverlustes.

Und - dies jedoch nur in wenigen Ausnahmen -

- Personen, die in unzumutbaren bzw. prekären Wohnverhältnissen leben. Hier sollen vor allem primärpräventive Maßnahmen greifen, die allgemeinere Bedingungsfaktoren und Ursachen von Wohnungsnotlagen ausschalten oder reduzieren.

Unter den Projekten finden sich auch Ansätze, die speziell auf die Zielgruppe Frauen in Wohnungsnot orientiert sind, wobei das Spektrum der Wohnungsnotlagen den vorstehend skizzierten entspricht. Betont wurde allerdings in diesen Projekten das Anliegen, Frauen zu erreichen, die in sog. „Nischenlösungen“ leben und durch diese Provisorien ihre Wohnungslosigkeit verdecken.

Aus der Kombination der drei Merkmale Zielgruppe, Präventionsstrategie und Trägerschaft der Modellvorhaben ergeben sich die folgenden vier Projekttypen:



Träger-Konstellation	Präventionsstrategie + Zielgruppe	Kommune	Kommune + Freier Träger	Freier Träger	Freier Träger
Primärprävention + Haushalte in unzumutbaren Wohnverhältnissen					
Sekundärprävention + Haushalte, die vom Wohnungsverlust bedroht sind		Typ 1 Fachstellen werden mobil	Typ 2 Präventiver Trägerverbund	Typ 3 Freie Träger in der Wohnungssicherung	
Tertiärprävention + Haushalte, die wohnungslos sind					Typ 4 Streetwork

Die vier Projekttypen in der Übersicht: Charakteristik - Erfolge - Fazit

Projekttyp 1: Fachstellen werden mobil - Kommune mit sekundär-präventiver Ausrichtung

Charakteristik

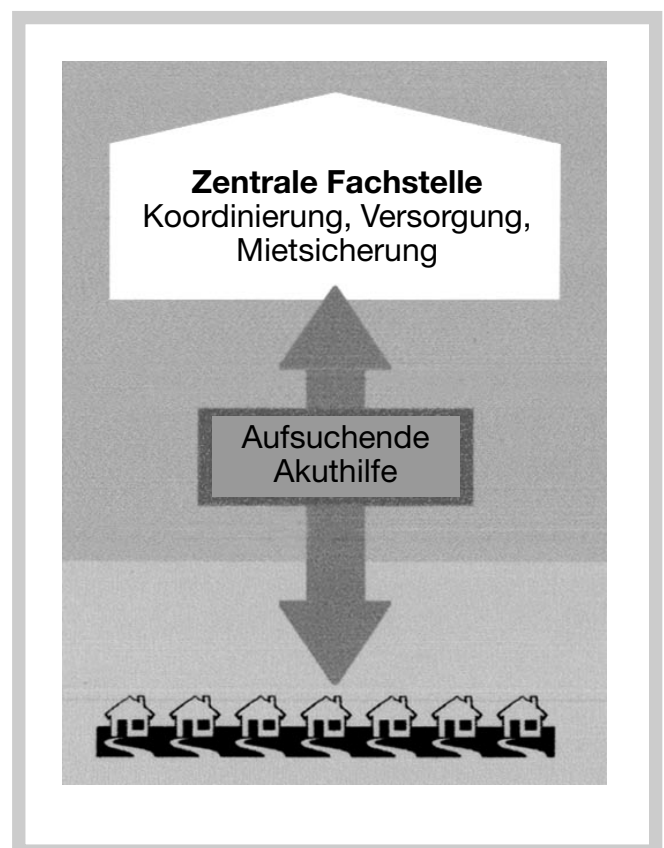
Kennzeichnend für diesen Projekttyp ist die unmittelbare Integration der aufsuchenden Beratung in die Arbeit und damit auch in die Informationsflüsse der Zentralen Fachstelle. Ziel ist es, den Arbeitsansatz dauerhaft zu etablieren, um so langfristig der Gefahr des Wohnungsverlustes im Vorfeld entgegenwirken zu können.

Die Projektmitarbeiter/innen schreiben bei Bekanntwerden des drohenden Wohnungsverlustes den betroffenen Haushalt an und suchen diesen i.d.R. parallel dazu auf. Im Gespräch wird über bestehende Hilfs- und Handlungsmöglichkeiten informiert. Je nach individueller Falllage werden wirtschaftliche Hilfen bereitgestellt oder ausgelöst, ggf. Kautionszahlungen, Umzugs- und Renovierungshilfen, Genossenschaftsanteile oder Mietausfallgarantien gewährt. Zudem wird in Konfliktsituationen zwischen Mieter/in und Vermieter/in vermittelt, vielfach mit dem Ergebnis einer Ratenzahlungsvereinbarung. Des Weiteren wird zur Abwendung des Wohnungsverlustes und der längerfristigen Sicherung des Wohnverhältnisses an weitergehende oder nachgehende Hilfen vermittelt.

Mit der aufsuchenden Beratung als Angebot der Zentralen Fachstelle wird auf der Ämterebene mit ihrer ausgeprägten Komm-Struktur eine Versorgungslücke geschlossen. Diese Form der Akuthilfe ermöglicht eine zeitnahe und höchst erfolgreiche Krisenintervention mit dem Fokus auf der Wohnungssicherung. Die Umsetzung und Einleitung wohnraumsichernder Maßnahmen stellen somit auch die wesentliche Kernaufgabe dar, auf die sich die aufsuchende Beratung konzentriert. Die konsequente Durchführung von Hausbesuchen ist in diesem Zusammenhang als Besonderheit hervorzuheben. Von Vorteil ist die freie Entscheidungsmöglichkeit über die

Mietschuldenübernahme bis zu einer bestimmten Summe, die dem/der Akuthelfer/in direkte, unbürokratische und zeitsparende Interventionen ermöglicht.

Es stellt sich jedoch langfristig die Frage nach einer nachhaltigen Wohnraumsicherung und -versorgung. Für die Fachstelle gilt der Fall als abgeschlossen, wenn eine dauerhafte Wohnraumsicherung erzielt scheint. Die längerfristige Sicherstellung





lung von weiter gehenden Hilfen wird jedoch i.d.R. nicht kontrolliert und der betroffene Haushalt nicht motiviert, dauerhaft „am Ball“ zu bleiben. Und dies, obwohl Begriffe wie Hilfeplanung und Case-Management als Arbeitsmethoden angegeben werden. Eine Ursache dafür scheint die bei weitem nicht so ausgeprägte Vernetzung mit dem Hilfesystem der freien Träger, wie sie beispielsweise im folgenden Projekttyp 2 gegeben ist.

**Projekttyp 2: Präventiver Trägerverbund -
Trägerverbund aus Kommune und Freiem Träger mit
sekundär-präventiver Ausrichtung**

Charakteristik

Auch für diesen Projekttyp ist die Integration der aufsuchenden Beratung unmittelbar in die Arbeit der örtlichen Zentralen Fachstellen charakteristisch. Der Unterschied zu Projekttyp 1 besteht allerdings darin, dass nicht die Kommune selbst, sondern ein Freier Träger der Anbieter ist. In den untersuchten Modellvorhaben basierte die Zusammenarbeit auf formellen Kooperationsvereinbarungen, wobei hier unterschiedliche Varianten zum Tragen kamen. Entweder arbeitete die Zentrale Fachstelle bereits in gemeinsamer Trägerschaft und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit einem Freien Träger zusammen. Die aufsuchende Beratung bildete dann ein weiteres gemeinsam zu gestaltendes Hilfemodul. Oder es erfolgte neben der direkten Integration der aufsuchenden Beratung auch eine räumliche Eingliederung der Projektstelle des Freien Trägers in die Zentrale Fachstelle. Auch für diese Kooperationsform wurde eine Vereinbarung geschlossen, die Aspekte des Dienstverhältnisses, arbeitsrechtliche Fragen und die beiderseitige Verfügung über die Projektstelle behandelte. Unabhängig von der gewählten formellen Kooperationsform gilt die Verknüpfung sich ergänzender Hilfesysteme als zentrales Kennzeichen dieses Projekttyps.

Dabei sind die Zuständigkeiten bzw. die Aufgabenabgrenzung der Fachstelle und der Projektstelle als klassisch zu bezeichnen. Die Fachstelle ist verantwortlich für die hoheitlichen Aufgaben, insbesondere den Bereich der wirtschaftlichen Hilfen (§ 15a BSHG - Übernahme von Mietschulden). Die Projektstelle „Aufsuchende Beratung“ übernimmt schwerpunktmäßig sozialarbeiterische und sozialpädagogische Maßnahmen. Dazu gehören bspw. die Kontaktaufnahme durch Hausbesuche - mehrfach und zu amtsunüblichen Zeiten - Hilfeplanverfahren im Rahmen des Case-Management, Vermittlung zwischen Mieter/in und Vermieter/in in Konfliktfällen, Vermittlung an weiter gehende Hilfen und auch Fall-Weitergabe an andere interne oder auch externe Dienste. Gemeinsame Tätigkeiten liegen in der Erstellung der Hilfepläne und im Bereich der Fachstellenkoordination.

Die Etablierung aufsuchender Beratung in der Form einer Trägergemeinschaft bietet für beide Seiten Vorteile: Mit der aufsuchenden Beratung entsteht ein Produkt, das in Abgrenzung zu spezialisierten Einzeldiensten im Akutfall niedrigschwellig, generalisiert und aufsuchend arbeitet. Auf der Ämterebene mit ihrer ausgeprägten Komm-Struktur wird eine Versorgungslücke geschlossen. Eine zeitnahe Krisenintervention, die schwerpunktmäßig auf die Wohnungssicherung ausgerichtet ist, wird möglich. Die Weitervermittlung an nachgehende bzw. weiter gehende Hilfen fällt leichter, da die aufsuchende Beratung selbst integriertes Modul des Netzes an kommunalen und frei-verbandlichen Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen ist. Das Modellprojekt selbst übernimmt im Projektverlauf eine Katalysatorfunktion sowohl für die Weiterentwicklung des Fachstellenansatzes als auch für die Beziehungskultur zwischen den beteiligten Akteuren.

Von Vorteil ist dabei eine enge räumliche und inhaltliche Kooperation mit den Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachstelle, klare Kooperations- und Abgrenzungsvereinbarungen zwischen den Partnern und die eindeutige Definition von Schnittstellen zu anderen kommunalen Ämtern.

Tab. 1:
Strategien der Zielgruppenansprache bei sekundär-präventiven Projekttypen

Sekundärprävention und Haushalte, die von Wohnungsverlust bedroht sind
Regelmäßige Informationen zu drohenden Wohnungsnotfällen über andere Einrichtungen/Institutionen
Vermittlung von Klient/innen über andere Einrichtungen
Kontaktförderung durch Werbemaßnahmen
Antreffen und Ansprache von Klient/innen im Rahmen der aufsuchenden Tätigkeit
Selbstständiger Kontaktaufbau durch Klient/innen

Erfolge der Projekttypen 1 und 2 in der Ansprache der Zielgruppen

Diese beiden Projekttypen zielen auf die Prävention von Wohnungsverlusten und auch die Behebung von Wohnungslosigkeit durch den Abbau von Notunterkünften ab. Es werden deshalb zahlreiche Informationswege erschlossen, die auf deutliche Mengeneffekte in der frühzeitigen Information über drohende Wohnungsverluste hinweisen. Die Einbeziehung der Wohnungsvermieter/innen in das Informationsnetz spielt eine zentrale Rolle, da die jeweiligen Amtsgerichte die Fachstellen nur über bereits erhobene Räumungsklagen informieren. Für



eine Intervention bleibt der vorbeugenden Obdachlosenhilfe dann nur wenig Zeit. Den Projekten ist es vor allem in persönlichen Gesprächen gelungen, die lokal wichtigsten Wohnungsunternehmen für eine informelle Zusammenarbeit zu gewinnen. Diese bezieht sich insbesondere auf die regelmäßige Mitteilung von fristlosen Kündigungen und bestehenden Mietrückständen.

Auch in der Zusammenarbeit mit Bezirks- und Sozialämtern öffnen sich weitere Informationswege. Die Projekte werden über dort bekannte Wohnungsnotfälle in Kenntnis gesetzt. Zum Teil werden Fachstellen bereits bei Kürzungen in der Übernahme von Unterkunftskosten bzw. bei der Einschränkung oder Wegfall der Hilfe zum Lebensunterhalt informiert, sofern der Wohnungserhalt dadurch gefährdet scheint.

Trotz der Erschließung zahlreicher Informationskanäle und damit der Verbesserung des Informationsflusses werden Wohnungsnotfälle, deren Ursache nicht in Mietschulden oder Kündigung des Mietverhältnisses liegen, kaum erfasst. Dies betrifft z. B. Personen und vor allem Frauen, die auf Grund von Trennung oder Auszug aus dem Elternhaus bei Bekannten, Freunden oder Verwandten Unterschlupf finden.

Die öffentlichkeitswirksame Information über das Angebot der Zentralen Fachstelle nimmt bei diesen Projekttypen deshalb einen hohen Stellenwert ein. Der Bekanntheitsgrad des Angebotes der aufsuchenden Beratung, aber auch der weiteren trügereigenen Angebote steigt durch die Auslegung von Informationsblättern oder den Versand von Informationsmaterialien an sog. Multiplikatoren sowie eine regelmäßige Pressearbeit. In welchem Umfang durch diese Werbemaßnahmen der Anteil an Haushalten in Wohnungsnotlagen steigt, die selbständig Kontakt zur Zentralen Fachstelle aufnehmen, wird von den Modellprojekten unterschiedlich beurteilt. Zumeist lässt sich der Erfolg der Werbemaßnahmen unter diesem Gesichtspunkt nicht nachweislich feststellen; teilweise wurde jedoch eine Erhöhung des Anteils der sog. Selbstmelder auf bis zu 60 % eingeschätzt.

Die erfolgreichsten Formen in der Kontaktaufnahme zu von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten waren der Hausbesuch und das Hinterlassen von persönlichen Anschreiben, auch wenn sich Hausbesuche mitunter als sehr zeitaufwändig erweisen.

Eine erfolglose Kontaktaufnahme war häufig darin begründet, dass

- die Wohnung bereits aufgegeben ist; dies lässt auf eine hohe Bereitschaft der Betroffenen schließen, bei massiven Problemen die Wohnung sofort aufzugeben und woanders neu anzufangen;
- die Personen versuchen, aus Scham die aufsuchende Beratung „abzuwimmeln“;

- die Personen hochgradig sozial isoliert leben und Außenkontakte ablehnen;
- die Personen völlig alkoholisiert angetroffen werden;
- bei der Gruppe der Jungerwachsenen es trotz erfolgreicher Erstkontaktaufnahme nicht gelingt, eine tragfähige Arbeitsbeziehung aufzubauen.

Deshalb werden parallel zu den Hausbesuchen die Haushalte nach Eingang der Information über Mietrückstand oder Wohnungskündigung angeschrieben. Die Anschreiben zeigen zwar i.d.R. die geringsten Auswirkungen im Hinblick auf eine selbstständige Kontaktaufnahme. Dennoch erscheint es auf Grund des relativ geringen Arbeitsaufwandes sinnvoll, möglichst viele Anschreiben zu verschicken.

Insgesamt ist festzuhalten, dass in diesen beiden Projekttypen zwei miteinander verknüpfte Wege des Zugangs zu einer hohen Erreichbarkeit von Haushalten in Wohnungsnotlagen führen: Die Ausweitung der Informationswege auf Haushalte, die noch nicht akut vom Verlust ihrer Wohnung betroffen sind und die aufsuchende Beratung in der abgestuften Form der Anschreiben und nachfolgenden Hausbesuche. Die gewählten Informationswege liefern jedoch keinen systematischen Zugang zu allen Haushalten, denen der Wohnungsverlust droht. Sie konzentrieren sich auf diejenigen, die auf Grund von Mietschulden, Kündigung und Räumungsklagen zum Wohnungsnotfall werden.

Erfolge der Projekttypen 1 und 2 in der Beratungsarbeit

Bei der Zielgruppe dieser beiden Projekttypen 1 und 2 sowie auch bei Typ 3 - also sämtliche sekundär-präventiv ausgerichteten Modelle - überwiegen eindeutig Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, weil bei ihnen Schuldenprobleme vorliegen. Weitere Problemlagen scheinen vergleichsweise gering ausgeprägt. Die beratenen Haushalte sind überwiegend Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt, verfügen daher über ein geringes Einkommen. Es sind vorrangig Ein-Personen-Haushalte oder Haushalte mit Kindern. Der Hilfebedarf bezieht sich primär darauf, den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden. Dabei besteht ein hoher Zeitdruck, denn in den meisten Fällen erfolgte die Information an die aufsuchende Beratung erst bei einer Räumungsklage, bestenfalls bei Kündigung des Mietverhältnisses. Im Fokus der aufsuchenden Beratung sind insbesondere diejenigen Haushalte, die selbst nach Anschreiben durch die Kommunalverwaltung oder die Aufforderung durch den/die Vermieter/in nicht von sich aus tätig geworden sind, um den Verlust ihrer Wohnung abzuwenden. Dieses Nicht-Aktiv-Werden ist oftmals begründet in einem Bündel an Problemen, die die Haushalte zu bewältigen haben, während sie sich gleichzeitig dazu nicht in der Lage sehen. So trifft die aufsuchende Beratung über den Lösungsbe-



Tab. 2:
Leistungen der Aufsuchenden Beratung in den Projekttypen 1 und 2

Information über bestehende Hilfe- und Handlungsmöglichkeiten	✓
Bereitstellung von Hilfen zur Wohnungssicherung und zur Sicherung zukünftiger Mietzahlungen	✓
→ Rechtliche und wirtschaftliche Beratung zum Wohnungserhalt	✓
→ Befriedungserklärung zwischen Vermieter/innen und Mieter/innen (§ 554 Abs. 2 S 2 BSHG, § 15a BSHG)	✓
→ Mietschuldenübernahme (§ 15a BSHG)	✓
→ Mietsicherung bei überschuldeten Haushalten	✓
→ Mietausfallgarantien	✓
→ Gespräche zur Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Vermieter/innen und Mieter/innen	✓
Hilfen zur Sicherung, Verbesserung und Verwaltung von Einkommen	✓
→ Hauswirtschaftliche Beratung	Ggf.
→ Schuldnerberatung	✓
Hilfen zur Anmietung einer Wohnung	✓
→ Vermittlung einer Wohnung	✓
→ Gewährung von Mietkautionen oder Genossenschaftsanteilen	✓
→ Gewährung von Aus- und Umzugshilfen	✓
→ Gewährung von Möblierungshilfen	✓
Weiter gehende Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten oder zur Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven	Ggf.
→ Hilfen zur Bewältigung von Suchtkrankheiten	
→ Psychosoziale Beratung	
→ Hilfen bei der Regelung weiter gehender behördlicher/ rechtlicher Angelegenheiten	
→ Hilfen zur Kinderbetreuung/ zur Erziehung	✓
Nachbetreuung von Haushalten	

darf des Mietschuldenproblems hinaus weiteren Unterstützungsbedarf zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation insgesamt an.

Die Arbeitsform der aufsuchenden Beratung ist bei diesen Typen die Einzelfallhilfe. Sie beginnt mit der Information über einen drohenden Wohnungsverlust und endet, wenn die Wohnraumsicherung gelungen ist, der Haushalt ggf. in eine neue Wohnung vermittelt wurde und der bisherige Anlass für den drohenden Wohnungsverlust - also i.d.R. Mietschulden - auf Dauer ausgeräumt zu sein scheint.

In der Einzelfallhilfe dominieren die ausführenden Hilfen, d. h. die Vermittlung konkreter Ressourcen der angegliederten Fachstelle. Dabei soll das Selbsthilfepotenzial des Haushaltes so weit wie möglich ausgeschöpft werden, um selbstständiges Handeln zu fördern. Gleichzeitig wird die Arbeit der aufsuchenden Beratung entlastet. Ein Hilfeplan ist vielfach Grundlage für die gemeinsame Bearbeitung des Wohnungsnotfalls. Im Vordergrund der aufsuchenden Beratung dieser beiden Typen steht die Bereitstellung der in Tabelle 2 zusammengefassten Leistungen zur Wohnungssicherung.

Fazit

Die Stärken dieser beiden Projekttypen liegen hauptsächlich in einer sehr umfassenden Akuthilfe. Hilfen zur Sicherung, Ver-

besserung und Verwaltung von Einkommen - mit Ausnahme der hierzu gehörenden Schuldnerberatung - stellen keine Selbstverständlichkeit dar. Auch in der Nachbetreuung der Haushalte besteht noch Handlungsbedarf.

Die Arbeit der aufsuchenden Beratung wird in allen Modellprojekten dieser beiden Typen von einem allgemein sichtbaren Trend der Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und abnehmender Zahlen der nach Ordnungsbehördengesetz NRW untergebrachten Haushalte begleitet. Gleichzeitig - so konstatieren die Projekte - steigt mit zunehmender Zahl der einkommensarmen und/ oder überschuldeten Haushalte die Gefahr eines drohenden Wohnungsverlustes. So wird in einem Projekt ein deutlicher Anstieg der Beratungsfälle mit drohendem Wohnungsverlust um rund 53 % festgestellt. Nach Einschätzung eines Projektes verdeutlicht dies den Wandel der Arbeitsansätze von der Unterbringung hin zu präventiven Tätigkeiten. Als Erfolg der aufsuchenden Beratung wird in diesem Projekt außerdem gewertet, dass durch die frühzeitige Intervention die angesetzten Räumungstermine ebenso wie die Zahl der Einweisungen in Unterkünfte nach Räumung zurückgegangen sind. Die betroffenen Haushalte werden also durch die konsequente aufsuchende Beratung früher als bisher erreicht: In nur 50 % der Fälle liegt bereits eine Räumungsklage vor. So entsteht mehr Spielraum für die aufsuchende Beratung, um mit den betroffenen Haushalten zusammenzuarbeiten und die Eigeninitiative der Haushalte zu fördern. Den Erfahrungen dieses Projektes folgend ist in 79 % der Wohnungsnotfälle eine Be-



ratung und eine Stärkung der Selbsthilfemöglichkeiten ausreichend, um den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden. In lediglich 21 % der Fälle sind Mietschuldenübernahmen notwendig; 14 % der Fälle waren Wiederholungsfälle.

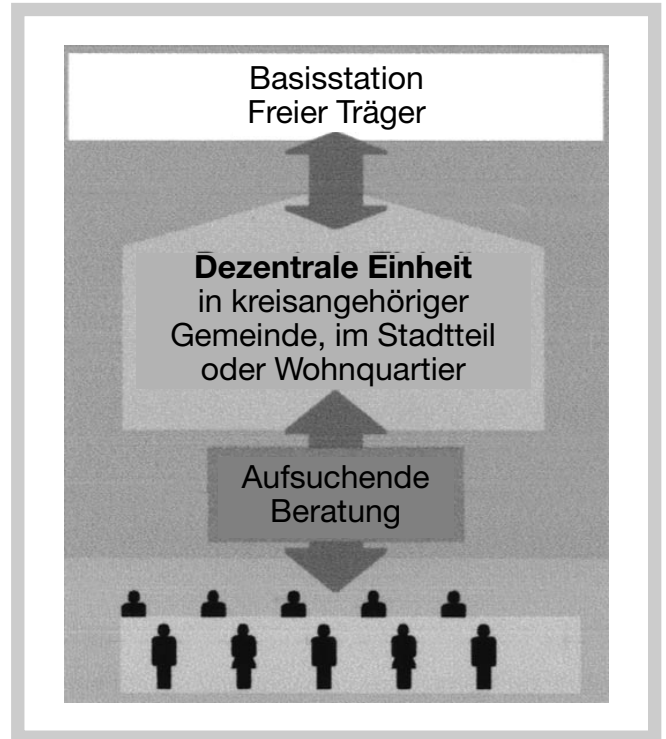
Ein Projekt weist als Beratungserfolg aus, dass es nach Etablierung der aufsuchenden Beratung gelang, in allen bislang bekannt gewordenen Fällen eines drohenden Wohnungsverlustes die Wohnung zu erhalten bzw. Ersatzwohnraum zu vermitteln. Ein anderes wiederum konnte bei steigender Anzahl von Fällen konstant bei ca. 60 % der betroffenen Haushalte den drohenden Wohnungsverlust verhindern. Für eine hohe Nachhaltigkeit der Wohnraumsicherung dieses Projekttyps spricht, dass in weniger als 4 % der Fälle erneut eine Wohnungsnotlage innerhalb der Modelllaufzeit eintrat. In lediglich 50 % der Wiederholungsfälle musste eine erneute Mietschuldenübernahme durch die Fachstelle erfolgen. Diese Wirkung wird durch eine konsequente, nachgehende Betreuung erzielt, die von der aufsuchenden Beratung übernommen wird. Zentral ist dabei die langfristige Organisation der Geldverwaltung insbesondere für suchtkranke Mieter/innen. Abschließend wird von der aufsuchenden Beratung, die dem Freien Träger innerhalb des Trägerverbundes zugeordnet ist, betont, dass die Erfolge dieses Arbeitsansatzes abhängig davon sind, welchen Stellenwert die Kommunalverwaltung und -politik der Präventionsarbeit beimisst und in welchem Umfang die der Kommune zur Verfügung stehenden Leistungen angewendet und ausgeschöpft werden.

Ihre Stärke ziehen die beiden Projekttypen 1 und 2 aus dem institutionalisierten Zugang zu Wohnungsnotfällen, ihrem niedrigschwiligen Beratungsangebot und einer umfassenden Akuthilfe. Somit gelingt es ihnen wirkungsvoll, drohenden Wohnungsverlusten entgegenzuwirken. Auszubauen ist der Bereich der Nachbetreuung, um eine langfristige Wohnraumsicherung zu unterstützen.

Projekttyp 3: Freie Träger in der Wohnungssicherung - Freier Träger mit sekundär-präventiver Ausrichtung

Charakteristik

Typisches Merkmal dieses Projekttypus ist die Integration der aufsuchenden Beratung in die Arbeit eines Freien Trägers als ergänzendes Hilfeangebot. Außerdem gilt für die meisten Kommunen, in denen dieser Projektansatz umgesetzt wurde, dass die Zuständigkeiten für die Wohnungsnotfallhilfe auf mehrere Ämter verteilt und keine Zentrale Fachstelle existent ist. Charakteristisch ist auch, dass dieser Ansatz häufig von Trägern in kleineren, kreisangehörigen Städten gewählt wurde und dass mit der Einrichtung von dezentralen Einheiten in weiteren kreisangehörigen Städten, in Stadtteilen oder in Wohnquartieren für die Projektstelle der aufsuchenden Beratung Basisstationen geschaffen wurden.



Der Zugang zu den einzelnen Haushalten in Wohnungsnotlagen und die Zuständigkeit für die Bearbeitung der einzelnen Fälle obliegt den Projektmitarbeiter/innen. Der typische Interventionsablauf stellt sich von Fallanfang bis Fallende wie folgt dar: Kontaktaufnahme, Erstgespräch, Problemanamnese, Erstellung eines Hilfeplanes und Einzelfallarbeit.

Kenntnis über Menschen in Wohnungsnot erhalten die Projekte auf verschiedenen Wegen: Über das „interne Träger-Informationsnetz“, über Informationen von Kirchengemeinden, Wohnungsunternehmen und Privatvermieter/innen, Einrichtungen kooperierender Träger, wie bspw. das Bezirks- bzw. Sozialamt, sowie natürlich über die Präsenz an den Aufenthaltsorten wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen, wie Notunterkünfte, Frauenhäuser etc. Hier besteht ein deutlicher Unterschied zu den vorangegangenen Modelltypen 1 und 2, die direkt in den kommunalen Informationsfluss einbezogen sind (z. B. Mitteilungen der Zivilgerichte).

Nach erfolgreicher Kontaktaufnahme wird ein Spektrum an Leistungen über die aufsuchenden Beratung angeboten. Dazu zählt idealtypisch die Sicherstellung der Grundversorgung, die psychosoziale Beratung und Betreuung, die Begleitung bei Behördengängen und die allgemeine Sozial- und Existenzberatung, aber auch die fallweise Hilfeplanung bzw. die Vermittlung an nachgehende und weiter gehende Hilfen. Und es gehört - so zeigen es die Projekte - vorwiegend die Wohnraumbeschaffung, weniger die Wohnraumsicherung dazu.

Hier wird die Grenze der aufsuchenden Beratung in diesem Projekttyp deutlich: Insbesondere diejenigen Haushalte, die



akut vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, werden nicht oder nur sehr selten erreicht. Eine mangelnde, auch auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen erschwerte Zusammenarbeit mit den jeweiligen kommunalen Fachämtern behindert das so frühzeitig wie möglich einsetzende präventive Handeln. Hinzu kommt, dass vielfach die Instrumente zur Prävention, wie bspw. die Mietschuldenübernahme nach § 15a BSHG, nur unzureichend eingesetzt werden können. Außerdem fehlen - gerade in den kleineren, kreisangehörigen Städten und Gemeinden - Einrichtungen und Angebote der Grundversorgung.

Erfolge des Projekttyp 3 in der Ansprache der Zielgruppen

Die Mehrheit der Projekte dieses Typs strebt die Schaffung eines zielgruppenspezifischen aufsuchenden Beratungsangebotes, das frühzeitig dem Verlust der Wohnung entgegenwirkt, an. Der Zugang zu Informationen über die Amtsgerichte bleibt diesen Projekten auf Grund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwehrt. Die aufsuchende Beratung setzt deshalb auf andere Informationszugänge. Sie versucht Wohnungsvermieter/innen, soziale Dienste, Einrichtungen und auch Kirchengemeinden für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

Es zeigt sich, dass die in das Gemeinde- und Stadtteilleben oft sehr gut eingebundenen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinden vielfach sehr früh von Notsituationen erfahren und gleichzeitig das Vertrauen der Betroffenen genießen. Somit sind Ehrenamtliche der ideale „Türöffner“ für die aufsuchende Beratung. Sie vermitteln den Kontakt zwischen betroffenem Haushalt und sozialer Beratung und sie halten lange nach der sozialarbeiterischen Intervention noch Kontakt zu dem Haushalt.

Bei den Wohnungsvermieter/innen werden sowohl größere Wohnungsanbieter angesprochen, als auch der Kontakt zu privaten Einzeleigentümer/innen gesucht. So wird der Verband der Einzeleigentümer angesprochen und den darin vertretenen Vermieter/innen Informationsmaterial über das Angebot der aufsuchenden Beratung zur Verfügung gestellt. Dieses sollte an säumige Mietzahler/innen weitergeleitet werden. Die Kooperation mit größeren lokal tätigen Wohnungsanbietern zeigt sich z. B. an der Weiterleitung von Fällen, in denen ein Wohnungsverlust droht - begründet in Mietrückständen, aber auch in Konflikten mit der Wohngemeinschaft oder Nachbarschaft. Häufig wird in diesen Fällen der Kontakt der aufsuchenden Beratung zu den betroffenen Personen über den/die Wohnungsverwalter/in des Wohnungsunternehmens hergestellt. Zeigt dieser Weg keinen Erfolg, versucht die aufsuchende Beratung durch persönliche Anschreiben, angekündigte und auch unangekündigte Hausbesuche Zugang herzustellen.

Die Vermittlung von Wohnungsnotfällen über andere Einrichtungen stellt einen weiteren wichtigen Zugangsweg dar. Die Projekte der aufsuchenden Beratung arbeiteten deshalb aktiv und sehr erfolgreich an der Schaffung eines Netzwerkes von Multiplikatoren, um gemeinsam Wohnungslosigkeit frühzeitig zu vermeiden. Dazu gehört die Vorstellung der Projektarbeit und des Projektangebotes, die persönliche Kontaktaufnahme zu Institutionen, Einrichtungen und Diensten sowie die Versendung und Bereitstellung von Informationsmaterial. Die Multiplikatoren tragen das Beratungsangebot an die von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Personen heran. Sie vereinbaren z. B. ein erstes Gespräch, an dem sie, die sich in Wohnungsnot befindende Person und die aufsuchende Beratung teilnehmen.

Als Fazit für diesen Projekttyp kann festgehalten werden, dass sich die Zusammenarbeit mit den - häufig kleineren, kreisangehörigen - Kommunen suboptimal gestaltete und von Hemmnissen geprägt war, wie sie Freie Träger, die formelle Kooperationen mit Kommunen eingingen - z. B. Projekttyp 2 - nicht aufwiesen. Die Hemmnisse bestanden vor allem in Datenschutzbelangen und in der mangelnden Akzeptanz des aufsuchenden Beratungsangebotes. Da über diese Schiene die Erreichbarkeit der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte kaum gegeben ist, erschließt sich die aufsuchende Beratung anderweitige Zugangswege. Sie arbeitet mit Wohnungsanbietern zusammen und erreicht einen besonders effektiven und effizienten Zugang zu Wohnungsnotfällen, wenn eine formalisierte Kooperation zwischen aufsuchender Beratung und Wohnungsunternehmen besteht. Sie nutzt den sich bietenden Zugangsweg über Kirchengemeinden, wobei diese Form hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit ein funktionierendes konfessionsgebundenes Gemeindeleben voraussetzt. Und sie forciert den Zugang zu Wohnungsnotfällen über die Vermittlung durch andere Einrichtungen und Dienste.

Erfolge des Projekttyp 3 in der Beratungsarbeit

Auch bei diesem Projekttyp ist die Arbeitsform der aufsuchenden Beratung die Einzelfallhilfe. Sie beginnt mit der Information über einen drohenden Wohnungsverlust und endet, wenn die festgestellten Hilfebedarfe nicht mehr bestehen oder der beratene Haushalte so weit an das örtlich vorhandene Hilfesystem herangeführt wurde, dass er an andere soziale Dienste weitervermittelt werden kann. Die Hilfebedarfe beziehen sich dabei nicht nur auf den Erhalt und die Sicherung des Wohnverhältnisses, sondern können auch weiterführender sein. Die Einzelfallhilfe umfasst ausführende und führende Hilfen. Ziel der Vermittlung konkreter Ressourcen und der Stärkung und Erweiterung der Kompetenzen der beratenen Personen ist es, deren Handeln und Denken dahingehend positiv zu beeinflussen, dass Mietkonflikte nicht mehr auftauchen und sich die Lebenssituation insgesamt stabilisiert. Der



Tab. 3:
Leistungen der aufsuchenden Beratung im Projekttyp 3

Information über bestehende Hilfe- und Handlungsmöglichkeiten	✓
Bereitstellung von Hilfen zur Wohnungssicherung und zur Sicherung zukünftiger Mietzahlungen	✓
→ Rechtliche und wirtschaftliche Beratung zum Wohnungserhalt	✓
→ Befriedigungserklärung zwischen Vermieter/innen und Mieter/innen (§ 554 Abs. 2 S 2 BSHG, § 15a BSHG)	
→ Mietschuldenübernahme (§ 15a BSHG)	
→ Mietsicherung bei überschuldeten Haushalten	
→ Mietausfallgarantien	
→ Gespräche zur Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Vermieter/innen und Mieter/innen	✓
Hilfen zur Sicherung, Verbesserung und Verwaltung von Einkommen	✓
→ Hauswirtschaftliche Beratung	✓
→ Schuldnerberatung	✓
Hilfen zur Anmietung einer Wohnung	✓
→ Vermittlung einer Wohnung	✓
→ Gewährung von Mietkautionen oder Genossenschaftsanteilen	
→ Gewährung von Aus- und Umzugshilfen	
→ Gewährung von Möblierungshilfen	
Weiter gehende Hilfen zur Überwindung soziale Schwierigkeiten oder zur Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven	✓
→ Hilfen zur Bewältigung von Suchtkrankheiten	Ggf.
→ Psychosoziale Beratung	Ggf.
→ Hilfen bei der Regelung weiter gehender behördlicher/ rechtlicher Angelegenheiten	✓
→ Hilfen zur Kinderbetreuung/ zur Erziehung	✓
Nachbetreuung von Haushalten	Ggf.

Hilfe zur Selbsthilfe, der Haushaltsberatung und der Erarbeitung von Perspektiven im Bereich Arbeit/Beschäftigung kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Die aufsuchende Beratung des Typs 3 umfasst die in Tabelle 3 dargestellten Leistungen zur Wohnungssicherung.

Fazit

Deutlich wird der Unterschied zu Projekttyp 1 und 2 mit ebenfalls sekundär-präventiver Ausrichtung. Bei der Wohnungssicherung und der Sicherung zukünftiger Mietzahlungen schöpft die aufsuchende Beratung aus einem vergleichsweise geringen Spektrum an Hilfestellungen. Die Bereitstellung finanzieller Hilfen steht ihnen nicht zur Verfügung. Die geleistete Akuthilfe endet dann fast in einer Sackgasse, wenn - wie z.T. dokumentiert - die Kommune keine Mietschuldenübernahme nach § 15a BSHG betreibt und der/die Vermieter/in ebensowenig einen Handlungsspielraum für den Umgang mit Mietrückständen sieht. Seine Stärke zieht dieser Projekttyp aus der Bereitstellung von Hilfen zur Sicherung, Verbesserung und Verwaltung von Einkommen, wobei die aufsuchende Beratung z.T. selbst in diesem Bereich tätig wird, und in der Bereitstellung weiter gehender Hilfen, die entweder von der aufsuchenden Beratung selbst oder von Angeboten des eigenen Trägers eingebracht werden. Eine solche Akuthilfe kann aber erst dann effektiv und umfassend wirken, wenn die Kommu-

ne ihren Handlungsrahmen in der Prävention ebenso ausschöpft.

Alle Projekte dieses Typs verzeichneten eine große Nachfrage nach Soforthilfe und Beratung im Rahmen der Prävention. Und trotz erschwerter Bedingungen im Vergleich zu Typ 1 und 2 konnten die Projekte mit ihrem niedrigschwelligen und umfassenden Beratungsangebot Wohnungsverluste in nennenswertem Umfang abwenden oder in geeignete andere Wohnungen vermitteln. Ist die Mitwirkungsbereitschaft der Kommune vorhanden, kann sich auch das volle Angebot der aufsuchenden Beratung entfalten, nämlich die über die Akuthilfe hinausgehenden Hilfen. Hemmnisse werden hier jedoch in der Compliance der betroffenen Personen festgestellt. Das Angebot der aufsuchenden Beratung wird nur in der Phase der konkreten Bedrohung angenommen. Sobald sich die akute Wohnungsnotlage entschärft hat, entziehen sich die Personen, ohne dass eine nachhaltige Stabilisierung bzw. Sicherung der Mietzahlungsfähigkeit erarbeitet wurde.

Projekttyp 4: Streetwork - Freier Träger mit tertiär-präventiver Ausrichtung

Charakteristik

Die deutliche Ausrichtung auf die Straßensozialarbeit und die Integration der aufsuchenden Beratung in die Arbeit eines



Tab. 4:
Strategien der Zielgruppenansprache bei tertiär-präventiven Projekttypen

Tertiärprävention und Haushalte, die von Wohnungsverlust bedroht sind
Antreffen und Ansprache von Klient/innen im Rahmen der aufsuchenden Tätigkeit
Vermittlung von Klient/innen über andere Einrichtungen
Kontaktförderung durch Werbemaßnahmen
Selbstständiger Kontaktaufbau durch Klient/innen

Freien Trägers als ergänzendes Angebot für sein i. d. R. gut ausgebautes Hilfesystem mit vor- und nachgelagerten Hilfen kennzeichnen diesen Projekttyp.

Handlungsleitend für die Projekte, die ausschließlich in größeren kreisfreien Städten umgesetzt wurden, ist weniger die direkte Nähe zu den Beratungsstellen nach § 72 BSHG als die Nähe zu ihrer jeweils definierten Zielgruppe. Für die Einrichtung der Arbeitsplätze wurden zentrale Kontaktorte wie bspw. Frauentreffs, Tagesaufenthalte, Suppenküchen gewählt.

Unterschiedlich eng gefasst sind auch die Zuständigkeitsgebiete der Projekte. So konzentriert sich die aufsuchende Beratung einerseits hauptsächlich auf einen konkreten Stadtteilbereich oder es sind andererseits mehrere räumliche Bereiche festgelegt, die regelmäßig aufgesucht werden. Dazu zählt i.d.R. der Innenstadtbereich und spezifische offene Szenetreffs oder Notunterkünfte in meist innenstadtnahen Stadtteilen.

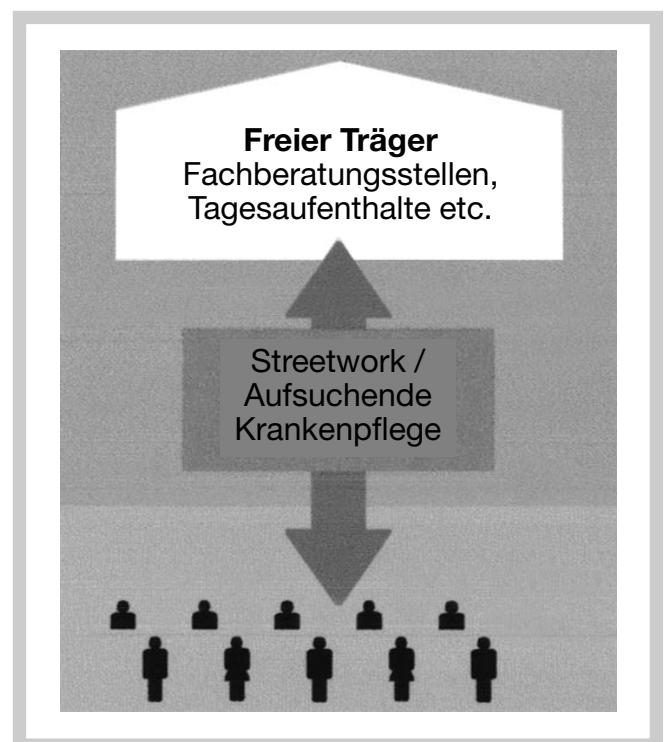
Der Zugang zur Zielgruppe und die Aktivitäten zum Kontaktauf- und -ausbau bilden einen Kernaufgabenbereich der Projektmitarbeiter/innen. Dabei erfolgt eine erste Kontaktaufnahme entweder initiativ über die Präsenz an den entsprechenden Aufenthaltsorten der Zielgruppe oder nach Hinweisen von und Vermittlung durch andere Akteure. Die Projektmitarbeiter/innen übernehmen dann solange die Fallzuständigkeit und -steuerung, bis die Klient/innen motiviert sind, einrichtungsgebundene Hilfen des lokalen Hilfenetzes in Anspruch zu nehmen. Die Weitervermittlung an trägereigene oder trägerexterne Hilfeangebote in Komm-Struktur und ggf. auch die Begleitung dahin bilden einen weiteren Kernaufgabenbereich der aufsuchenden Beratung.

Der idealtypische Interventionsablauf hat drei Phasen: In der ersten Phase wird der Kontakt zu der/dem von Wohnungsnot Betroffenen hergestellt und ausgebaut. Die zweite Phase sieht individuelle Hilfe in Form von Krisenintervention, sozialer Beratung und vor allem Motivation vor mit dem Ziel, Schwellenängste zur Inanspruchnahme von Hilfen abzubauen, Perspektiven zu entwickeln und Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten. Dazu gehört dann auch die Vermittlung ins Hilfesystem. Der Fall endet, wenn eine erfolgreiche Integration in das bestehende Hilfesystem erfolgt bzw. die notwendigen Hilfen hierfür bereitgestellt wurden.

Durch die konsequente Ausrichtung auf die Straßensozialarbeit wurde nicht nur eine Versorgungslücke im trägereigenen Hilfesystem, sondern auch im gesamten lokalen Hilfenetz geschlossen. Die Ausschöpfung des Potenzials dieses Projekttyps kann durch bestimmte Faktoren begünstigt werden. Dazu zählen trägereigene, niedrighschwellige Angebote, mindestens die Vernetzung mit den vor Ort tätigen Akteuren und bestehenden Angeboten im niedrighschwelligem Bereich sowie die effektive Einbindung in das vorhandene Hilfesystem.

Erfolge des Projekttyp 4 in der Ansprache der Zielgruppe

Ziel der aufsuchenden Beratung dieses Projekttyps ist die (Re-)Integration wohnungsloser Menschen in die Regelversorgungssysteme und die Normalisierung ihrer Lebensverhältnisse.





Ihr Schwerpunkt in der Zielgruppenansprache liegt im Aufsuchen von „Platten“, Treffpunkten und Aufenthaltsorten der von Wohnungslosigkeit betroffenen und bedrohten Menschen auf der Straße. Diese Orte werden regelmäßig, z.T. täglich, aufgesucht. In einigen Projekten wird die aufsuchende Beratung durch die aufsuchende Krankenpflege begleitet. Auf diese Weise wird ein umfassendes niedrigschwelliges Angebot bereitgestellt, das auf zwei Schienen - Pflege und Beratung - den Zugang zu Wohnungslosen sucht.

Die Ansprache erfolgt aber auch durch die Präsenz in verschiedenen niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wie Tagesaufenthalte, Suppenküchen etc. Die Anbindung der aufsuchenden Beratung an ein solches niedrigschwelliges Angebot bzw. die Einbindung in ein umfassendes Angebot der Grundversorgung erweist sich als besonders vorteilhaft für die Zielgruppenansprache. Teilweise gehören auch unbetreute Notunterkünfte zu den Präsenzzorten der aufsuchenden Beratung. Hierzu wurden im Vorfeld formelle Absprachen mit den für die Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte zuständigen Ämtern getroffen.

Während bei diesem Projekttyp Wohnungslose sowohl über andere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als auch der angrenzenden Hilfesysteme vermittelt werden und dem Auf- und Ausbau eines entsprechenden Kontaktnetzes große Bedeutung zukommt, spielen Werbemaßnahmen zur Kontaktförderung kaum bis gar keine Rolle. Dennoch erreicht die aufsuchende Beratung einen hohen Bekanntheitsgrad in der Wohnungslosenszene durch Mund-zu-Mund-Propaganda. Hemmschwellen werden so abgebaut und der Kontaktaufbau zu neuen Wohnungsnotfällen erleichtert.

Insgesamt konzentriert sich die aufsuchende Beratung dieses Typs auf Strategien der Ansprache, die einen unmittelbaren, niedrigschwelligen Zugang zu ihren Angeboten ermöglichen und die eine hohe Erreichbarkeit gewährleisten. Dabei entsteht am häufigsten der Kontakt durch das Aufsuchen von Treffpunkten auf der Straße und im Rahmen von Präsenzzeiten bei anderen Einrichtungen und Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Der Kontaktaufbau zu wohnungslosen Menschen, die bisher keine Hilfe angenommen haben, gestaltet sich schwierig und erfordert einen langfristigen und oft mühseligen Beziehungsaufbau.

Erfolge des Projekttyp 4 in der Beratungsarbeit

Die aufsuchende Beratung dieses Typs trifft in ihrer Arbeit zu zwei Dritteln auf wohnungslose Haushalte und zu einem Drittel auf Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Auch hier bezieht der überwiegende Anteil der beratenen Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Zudem handelt es sich vor allem um allein stehende Personen, sowohl Männer als auch Frauen. Sie weisen in vergleichsweise hohem Maße mehrere Problemlagen auf. Drei Viertel haben Alkoholprobleme, rund die Hälfte zusätzlich Drogen- und Schuldenprobleme. Sie benötigen umfassende Unterstützung, um weiteren Verelendungstendenzen entgegenzuwirken und neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Wie bei den drei vorab skizzierten Projekttypen bildet auch bei diesem die Einzelfallhilfe die charakteristische Arbeitsform. Sie beginnt mit der Ansprache der Personen und endet, wenn

Tab. 5:
Leistungen der aufsuchenden Beratung im Projekttyp 4

Information über bestehende Hilfe- und Handlungsmöglichkeiten	✓
Motivation zur Inanspruchnahme von Leistungen und Hilfeangeboten	✓
Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, darunter	✓
→ Hilfen zur Tagesbewältigung	
→ Krisenintervention	✓
→ Psychosoziale Betreuung/ Stärkung eigener Kompetenzen	✓
→ Heranführung an Angebote der Freizeitgestaltung	Ggf.
→ Hilfen zum Aufbau sozialer Netze	✓
→ Hilfen bei der Regelung weiter gehender behördlicher/ rechtlicher Angelegenheiten	✓
→ Hilfen zur Wiederherstellung von Gesundheit	✓
Hilfen zur Erarbeitung und Umsetzung neuer Lebensperspektiven	✓
→ Hilfen zur Bewältigung von Suchtkrankheiten	✓
→ Hilfen zur Vermittlung in Beschäftigung und Arbeit	✓
→ Hilfen zur Vermittlung in Wohnraum (Mietwohnung, Betreutes Wohnen, Notunterkunft)	✓
→ Schuldenregulierung	✓
Nachbetreuung nach Vermittlung in Wohnung/ Arbeit	



die beratende Person in bestehende Hilfeangebote vermittelt ist oder der weiter gehende Hilfebedarf nicht mehr besteht. In diesem Punkt wird ein unterschiedliches Verständnis des Ziels und der Aufgabe von aufsuchender sozialer Arbeit deutlich. Im ersten Fall - Schwerpunkt Heranführung an das bestehende Hilfesystem - übernimmt der Projektträger die Bereitstellung bzw. Organisation von Hilfen zur Umsetzung neuer Lebensperspektiven. Im zweiten Fall - Schwerpunkt weitergehende Hilfen - ist es die aufsuchende Beratung selbst, die diese Hilfen leistet oder organisiert.

In der Einzelfallhilfe dominieren die führenden Hilfen. Diese umfassen Hilfen zur Heranführung an das bestehende Hilfesystem und zur Erweiterung der Kompetenzen des/der Einzelnen. Ziel ist es, Verelendungstendenzen abzubauen, die beratenen Personen zu stabilisieren und zu motivieren, neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Tabelle 5 zeigt das Spektrum an Beratungs- und Hilfeleistungen auf.

Fazit

Eine kontinuierliche und vertrauensvolle Motivations- und Beziehungsarbeit ist von zentraler Bedeutung. Sie bildet die Voraussetzung für die Heranführung an bzw. die Vermittlung in reguläre, meist einrichtungsgebundene Hilfen. Die auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Hilfeleistung machen die Stärke dieses Projekttyps aus. Voraussetzung dafür ist ein entsprechend umfangreiches trügereigenes Angebot oder eine enge Vernetzung mit externen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen.

Fallbeispiele verdeutlichen, dass durch die aufsuchende Beratung dieses Typs Verelendungstendenzen präventiv entgegengewirkt werden kann. Auf Grund einer intensiven Motivationsarbeit wird bei den beratenen Personen wieder Vertrauen gegenüber bestehenden Hilfen aufgebaut. Die Zugehensweise der aufsuchenden Beratung führt zum Abbau vorhandener Schwellenängste. Diese münden in vielen Fällen in einer Rückführung in das Hilfesystem. Beispielhaft hierzu Angaben aus einem Projekt: Bei ca. 50 Beratungsfällen pro Berichtszeitraum wurden 60 bis 70 % der Fälle an andere Beratungsstellen, Einrichtungen oder Hilfeangebote vermittelt. Angesichts der vorgefundenen Problemlagen des beratenen Personenkreises ist dies eine außerordentlich hohe Vermittlungsquote, wobei sich die aufsuchende Beratung hier explizit als Brücke zu einrichtungsgebundenen Hilfen verstand.

Die Vermittlung in Notunterkünfte ist oftmals der erste Schritt zu einer Verbesserung der Lebensumstände, so dass in den Projekten die Vermittlung in Notunterkünfte oder auch betreute Wohnformen an erster Stelle steht. Die Vermittlung in Beschäftigung oder Arbeit nimmt einen geringen Stellenwert ein, da sie nur bei einem geringen Anteil der beratenen Personen als angemessen angesehen wird.

Nachtrag

Die vorgestellten Projekttypen machen deutlich: Aufsuchende Arbeit ist ein spannendes Arbeitsfeld und eine ganz unterschiedlich zu gestaltende, dabei aber stets wirkungsvolle Arbeitsmethode. Gleichzeitig ergeben sich neue Fragen der Chancen und Grenzen aufsuchender Beratung, z. B. in der Arbeit mit Frauen in Wohnungsnotlagen oder auch mit von Wohnungslosigkeit betroffenen und bedrohten Migrant/innen. Fragen, die nur durch die Auswertung praktischer Arbeit vor Ort beantwortet werden können. (mg)

Verwendete Literatur

Deutscher Städtetag (Hrsg.): Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten - Empfehlungen und Hinweise, Reihe D, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Heft 21, Köln 1987.

InWIS Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH: Wissenschaftliche Begleitforschung zu den Förderbausteinen „Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung“ und „Soziale Beratung und Begleitung in Straßenzeitungsprojekten“. Unveröffentlichter Endbericht im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW, 2001.



Perspektiv → wechsel: Drei Projekte der aufsuchenden Beratung - Drei Interviews mit Vertretern der Wohnungswirtschaft

Die *Plattform* gibt diesmal Wohnungsunternehmen ein Forum, ihre Perspektive auf die Projekte aufsuchender Beratung, in denen sie sich im NRW-Landesprogramm engagieren, darzustellen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Zusammenarbeit zwischen Wohnungsunternehmen und sozialer Arbeit unverzichtbarer Erfolgsgarant für die Vermeidung von Wohnungsverlusten ist. Häufig sind es die Mieterzentren oder Mahn- und Klageabteilungen der Wohnungsunternehmen, die erste Anzeichen eines drohenden Wohnungsverlustes - ausbleibende oder nur sporadisch bezahlte Mieten, Nachbarschaftskonflikte oder Vermüllung der Wohnung - erkennen.

Die im NRW-Landesprogramm geförderten Kooperationsprojekte zwischen sozialer Arbeit und Wohnungsunternehmen zur aufsuchenden Beratung setzen hier an. Mit persönlichen Anschreiben, Hausbesuchen, Beratungsangeboten, Sprechstunden oder Handzetteln nehmen sie nach einem Hinweis Kontakt zu den Haushalten auf. Der niedrigschwellige Zugang und die besondere Ansprache sind eine Art von Kommunikation, die viele Haushalte akzeptieren; selbst bei einem so privaten Problem wie Mietzahlungsschwierigkeiten.

Die Wohnungsunternehmen profitieren von der engen Kommunikation, denn sie verhilft ihnen meist zum Ausgleich der Mietrückstände oder zur Konfliktlösung im Mietshaus. Für sie ist die Beseitigung der Wohnungsnotfallsituation dabei nicht in erster Linie eine Aufgabe im Rahmen sozialer Verantwortung, sondern eine „unternehmerische Herausforderung“.¹ Für den einzelnen Haushalt, der in Wohnungsnot zu geraten droht, öffnet sich eine Tür zu Trägern und Hilfen, die sonst vielleicht nie oder erst viel später in Anspruch genommen worden wären.

Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, ist groß. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zählte im Jahr 2001 in NRW 3,5 Mio. Gebäude mit 8,2 Mio. Wohnungen. Das ist ca. ein Fünftel des gesamten Wohnungsbestandes in Deutschland. Die Frage, in wessen Besitz diese Wohnungen eigentlich sind, ist schwieriger zu beantworten. In Nordrhein-Westfalen wohnen 40 % aller Haushalte in selbstgenutztem Wohneigentum. Bundesweit liegt die Wohneigentumsquote bei 42,6 %.² Die restlichen 60 % aller Haushalte leben demnach zur Miete in Wohnraum, der sich im Besitz von privaten Einzeleigentümer/innen,

Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gewerkschaften, Banken, Versicherungen oder anderen Unternehmen befindet. Der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V., einer der 14 Mitgliedsverbände des Gesamtverbandes deutsche Wohnungswirtschaft (GdW), vertritt ca. 500 Mitgliedsunternehmen aus Nordrhein-Westfalen sowie den rheinland-pfälzischen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, die über insgesamt 1,3 Mio. Wohnungen verfügen. Die beiden größten Wohnungsunternehmen in NRW - die Vitterra AG und die Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG) - verwalten und bewirtschaften jeweils Wohnungsbestände mit über 110.000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen.

Die unternehmerische Wohnungswirtschaft spielt als Kooperationspartner und Kofinanzier eine gewichtige Rolle in fast allen Projekten des NRW-Landesprogramms. Zwar wurden nur zwei der mittlerweile über 100 Projekte des NRW-Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* direkt von Wohnungsunternehmen getragen. Hier lag das Interesse der Wohnungsanbieter bei der Beteiligung der Bewohner/innen bei der Umwandlung von Notunterkünften sowie im Bereich der Vermeidung von Wohnungsverlusten durch aufsuchende Beratung. Aber als Kooperationspartner treten kommunale Wohnungsunternehmen, private Vermieter/innen, Genossenschaften, Bauvereine u.a. in allen Projekten des NRW-Landesprogramms auf.

In Zeiten knapper öffentlicher Budgets für soziale Leistungen und zunehmender sozialer Probleme in den Wohnungsbeständen suchen auch die Wohnungsanbieter nach Konzepten und Partner/innen, mit denen drohende Wohnungsnot behoben und die Lebensqualität in den Stadtquartieren dauerhaft verbessert werden kann. Hier bieten sich ihnen auch einige Ansätze im NRW-Landesprogramm.

Wohnungsanbieter werden zu Partnern bei der Bekämpfung von Wohnungsnot, wenn es um die frühzeitige Information bei drohenden Wohnungsverlusten und die Vermeidung des Wohnungsverlustes geht. In vielen Projekte kann durch eine frühzeitige Information über ausbleibende Mietzahlungen, durch Akuthilfe, Mietschuldenübernahme und Vermittlung an Beratungsangebote verhindert werden, dass es zur (erneuten) Räumung und damit zu Wohnungslosigkeit kommt. Als Vermieter/in von Wohnraum an Haushalte, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, übernehmen Wohnungsunternehmen ebenfalls Verantwortung bei der Behebung von Wohnungslosigkeit. Nicht zuletzt in den Projekten der aufsuchenden Beratung - wie sie in den nun folgenden Interviews beschrieben werden - ist die Wohnungswirtschaft unverzichtbarer Partner einer erfolgreichen Wohnungsnotfallhilfe.

1 GdW, 1993, S. 11

2 vgl.: Statistisches Bundesamt Deutschland 2002, www.destatis.de



Das Projekt „Bleibe“ in Monheim: Ein Kooperationsprojekt der Stadt Monheim und der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG)

Rund ein Viertel der Bevölkerung von Monheim am Rhein wohnt im Berliner Viertel. Der Wohnungsbestand in dem innenstadtnahen Stadtteil - insgesamt 3.025 Wohneinheiten mit ca. 11.000 Bewohner/innen - wird von der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG) Monheim verwaltet.

Seit Jahren beobachten sowohl Bewohner/innen als auch die Stadtverwaltung Monheim, die sozialen Akteure und die Verantwortlichen der LEG eine wachsende Armut im Stadtteil. Das Berliner Viertel wurde deshalb auch als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf in das Programm Soziale Stadt NRW aufgenommen. Hohe Mietrückstände und in der Folge eine Zunahme der Räumungsverfahren und Anträge auf Mietschuldenübernahme nach § 15a BSHG weisen darauf hin, dass viele Haushalte im Stadtteil auch von Wohnungsnot bedroht und betroffen sind.

Um einen möglichst frühzeitigen Zugang zu mietsichernden Maßnahmen und weiterführenden Hilfen zu gewährleisten, erarbeitete die Stadt Monheim in Zusammenarbeit mit der LEG NRW das Projekt „Bleibe“, welches seit 01.12.2001 im Baustein Aufsuchende Beratung des NRW-Landesprogramms gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, möglichst frühzeitig Kontakt zu Haushalten aufzunehmen, bei denen Mietschulden angefallen sind. Durch aufsuchende Beratung soll der Verlust der Wohnung abgewendet und die dauerhafte Mietzahlungsfähigkeit der Haushalte gesichert werden. Unverzichtbares Element und Erfolgsgarant des Projektes ist die Zusammenarbeit mit der LEG NRW. Das Mieterzentrum der LEG informiert seine Mieter/innen über das Angebot des Projektes und die Projektmitarbeiterin wird auf Fälle von Mietrückständen aufmerksam gemacht. Die LEG beteiligt sich darüber hinaus an der strategischen Ausrichtung des Projektes sowie finanziell, indem sie eine Wohnung zur Verfügung stellt. Auskunft über den Stellenwert des Projektes „Bleibe“ für die LEG gibt Andreas Vondran, Mieterzentrumsleiter der LEG in Monheim.

Aus welchen Gründen engagieren Sie sich im Projekt „Aufsuchende Beratung“?

Hr. Vondran: Die LEG hat grundsätzlich zwei Hauptmotive, sich in den Projekten der aufsuchenden Beratung zu engagieren. Das eine Motiv ist wirtschaftlicher Natur, d. h. die LEG ist nun mal ein Unternehmen, das letztendlich auch Gewinne machen muss. Daher versuchen wir die hohen Außenstände zu minimieren. Zu den Außenständen zählen z. B. Mietrückstände, Schadenersatzansprüche auf Grund von Beschädigungen

innerhalb der Wohnungen oder auch Betriebskostennachzahlungen. Die größte Summe machen hierbei die Mietrückstände aus.

Die fehlenden Einnahmen beeinträchtigen natürlich auch andere Aufgaben wie z. B. zahlreiche Projekte, die wir neben unserem eigentlichen Kerngeschäft gerne weiterhin betreiben möchten.

Die Erfahrung mit anderen Projekten hat uns dabei gezeigt, dass man als Unternehmen zwar viele Hilfeangebote machen kann, aber die Hemmschwelle der Mieter/innen, zu diesen Angeboten hinzugehen, ist relativ hoch. Es ist wirklich schwer, die Mieter/innen auf freiwilliger Basis dazu zu bringen, sich ihrer Situation bewusst zu werden und selber etwas dagegen zu tun. Daher haben wir in der Kooperation mit Projekten der aufsuchenden Beratung gute Chancen und Ansatzpunkte zur Prävention solcher Zahlungsengpässe gesehen. Wir denken, dass durch Formen der aufsuchenden Beratung die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme von Hilfeangeboten reduziert wird, so dass wirklich prekäre finanzielle Notlagen bei den Mieter/innen aber auch soziale Misere, wie eskalierende Nachbarschaftskonflikte, bereits im Vorfeld verhindert werden können und so schließlich die Wohnung langfristig gesichert werden kann. Durch dieses präventive Vorgehen sind aber auch andere Akteure, wie z. B. Stadt oder auch unser Unternehmen, auf der Gewinnerseite: Je früher man finanzielle Notlagen vermeidet, desto geringer sind die Folgekosten für z. B. die Übernahme von Mietrückständen, Anwaltskosten, Gerichtskosten etc.

In welchem Umfang bzw. auf welche Art und Weise engagieren Sie sich als Wohnungsunternehmen?

Hr. Vondran: Da die Finanzierung des Projektes grundsätzlich über das Landesprogramm gesichert ist, haben wir uns bei





Monheim - Berliner Viertel

diesem Projekt nicht direkt finanziell durch Personalkostenzuschuss - wie bei anderen Projekten zuvor - beteiligt. Wichtig war uns jedoch, dass die beauftragte Sozialarbeiterin direkt im Stadtteil ihr Beratungsangebot durchführen kann. Daher haben wir ihr eine Wohnung mietfrei zur Verfügung gestellt, in der sie ihr Büro einrichten sowie Gespräche mit den Mieter/innen führen kann. Durch diverse Rückmeldungen haben wir erfahren, dass dieses Beratungsangebot viel stärker angenommen wird als zu Zeiten, als die Mitarbeiterin noch nicht im Stadtteil ansässig war; die Präsenz vor Ort in einer üblichen Wohnung verringert enorm die Hemmschwelle der Mieter/innen.

Die Mitarbeiterin wird akzeptiert und ihre Arbeit wird nicht mehr als trockenes Beratungsangebot wahrgenommen.

Durch die aufsuchende Beratung im Stadtteil möchten wir auch erreichen, dass sich das Angebot und damit die Möglichkeiten eines jeden Einzelnen zur Wohnungssicherung auch in Verbindung mit der LEG weiter herumsprechen. Dazu liegen bei der beauftragten Sozialarbeiterin und hier bei uns im Foyer Info-Broschüren aus.

Die LEG hat auch schon mit der Stadt Monheim Gespräche geführt, was in der Zeit nach der Förderung des Projektes passiert. Da wir die aufsuchende Beratung für einen guten und vor allem dauerhaft fortzuführenden Ansatz halten, würden wir auch in Zukunft wieder z. B. über eine finanzielle Beteiligung verhandeln.

Wie arbeiten Sie als Wohnungsunternehmen konkret mit dem Projekt der aufsuchenden Beratung zusammen?

Hr. Vondran: Zunächst einmal kommt entweder die Sozialarbeiterin auf uns zu, wenn Mieter/innen direkt mit ihr

Kontakt aufgenommen haben oder diese etwas über andere Haushalte gehört haben, was auf evtl. Problemlagen deuten könnte.

Oder es läuft in der Form, dass wir als Unternehmen ihr die entsprechenden Personen nennen, bei denen ein Wohnraumverlust z. B. wegen Mietrückständen droht, oder auch weil diese Mieter/innen ihre Nachbarschaft terrorisieren und ständig die Polizei vorfahren muss. Dann beauftragen wir unsere Sozialarbeiterin, sich mit diesen Haushalten in Verbindung zu setzen, um aktiv z. B. durch soziale Beratung und Unterstüt-

zung auf den/die Mieter/in einzuwirken. Ist der erste Kontakt hergestellt, erfolgt zunächst ein Informationsaustausch. Dieser findet in Form von Treffen zwischen Mitarbeitern der LEG und der Sozialarbeiterin statt. Positiv dabei ist die räumliche Nähe zwischen unserem Firmensitz und dem Büro der Sozialarbeiterin, da so lang dauernde Abstimmungen bzgl. Terminen entfallen und man sich ganz spontan sehen kann. Bei diesen Gesprächen entscheidet sich dann, ob und wenn ja, wie man im Einzelfall insbesondere durch weiteren Einbezug externer Hilfen wie z. B. der Stadt, anderen Beratungsstellen etc., die Wohnung sichern kann.

Die LEG konzentriert sich dabei auf all das, was mit den Wohnungen im Speziellen (Vermietung, Unterhaltung, Modernisierung, etc.) zu tun hat. Sämtliches anderes Know-how „kaufen“ wir uns lieber von außen ein; dies gilt in dem Projekt „Aufsuchende Beratung“ z. B. für das sozialarbeiterische Wissen, da die LEG selbst keine eigenen Sozialarbeiter beschäftigt.

Neben dieser direkt auf den Einzelfall bezogenen Arbeitsebene läuft parallel natürlich noch eine übergeordnete Ebene der abstrakten Steuerung des Projektes. Dabei bilden wir dann sog. Begleitgruppen, die sich in unregelmäßigen Abständen treffen und allgemein die Projektorganisation prüfen und versuchen, den gesamten Verfahrensablauf zu optimieren.

Welche Ergebnisse und welche Erfahrungen haben Sie bisher mit dem Projekt der aufsuchenden Beratung gemacht?

Hr. Vondran: Zunächst einmal muss man sagen, dass in der kurzen Zeit noch nicht so sehr viele Ergebnisse erzielt wurden.



Natürlich gab es Fälle, in denen gerade durch die aufsuchende Beratung Wohnungsraumungen verhindert werden konnten. Es gab aber auch Fälle, in denen uns dieses nicht gelang. Daher sind wir gerade dabei, unsere gesammelten subjektiven Eindrücke in der Form aufzuarbeiten und zu dokumentieren, dass wir konkret sagen können, in welchen und wie vielen Fällen wir mit dem Einbezug der Sozialarbeit helfen konnten und in welchen und wie vielen Fällen wir selber als Wohnungsunternehmen ohne Einbezug weiterer Akteure aktiv waren. Interessant ist für uns dabei natürlich auch, welche monetären Ergebnisse wir durch das Projekt der aufsuchenden Beratung erzielen konnten. Diese Ergebnisse sind jedoch noch nicht vollständig aufgearbeitet.

Als Erfahrung aus der bisherigen Projektarbeit ist sicherlich hervorzuheben, wie wichtig die informelle Ebene der Gespräche zwischen allen Beteiligten ist. Dieses sollte auch in Zukunft noch stärker forciert und ausgebaut werden. Auch die Informationsweiterleitung kann dieses unterstützen.

Wichtig ist weiterhin, dass alle Akteure erkennen, wie wichtig präventive Ansätze in diesem Bereich sind. Denn je früher man eingreifen kann, desto geringer sind die Folgekosten für alle Beteiligten.

Was sind die Vorteile, was Nachteile, die Ihrem Unternehmen durch das Projekt entstehen?

Hr. Vondran: Zunächst einmal zu den Vorteilen. Ein großer Vorteil liegt hier v. a. in der besonders guten Form der Kooperation mit der Stadt, die man sicherlich nicht so oft vorfindet. Sowohl die Stadt als auch wir als Unternehmen haben erkannt, wie wichtig solche präventiven Ansätze zur Wohnraumsicherung sind, so dass langwierige Überzeugungsarbeit hier gar nicht erst entstand. Das ist schon eine besondere Qualität. Ich weiß von anderen Städten, in denen man sich zwar unter den Kolleg/innen austauscht, aber man sich unheimlich schwer tut, in Kooperationen einzutreten. Gleichzeitig müssen noch mehrere Unternehmen mit unterschiedlichsten Interessen akquiriert und verbunden werden, was dazu führt, dass unnötig Zeit vergeht und man eigentlich nie zum Ziel gelangt.

Ein weiterer Vorteil ist auch, dass rund ein Viertel der Monheimer Bevölkerung in dem Bestand der LEG wohnt. Das führt natürlich dazu, dass unsere Stimme ein gewisses Gewicht in den wohnungswirtschaftlichen Gremien besitzt und wir so vielleicht manchmal ein bisschen mehr nach unseren Vorstellungen gestalten können.

Entscheidend sind natürlich, wie in jedem Projekt, die handelnden Personen. Besonders die Sozialarbeiter/innen müssen dabei neben einem entsprechenden Engagement und Know-

how einen gewissen Spagat leisten: Auf der einen Seite sind sie Interessensvertretung, die den Mieter/innen ihre Ansprüche und Rechte z. B. im Bereich Wohngeld etc. aufzeigen, und auf der anderen Seite müssen sie aber auch die Interessen des Wohnungsunternehmens vertreten. Das heißt, statt nach dem Motto „böse LEG - arme Mieter“ zu agieren, gilt es vielmehr nach den gemeinsamen Interessen zu suchen, um für beide Seiten die Zukunft positiv zu gestalten.

Wenn diese Problemkonstellationen allen beteiligten Akteuren klar sind, müssen diese Umstände nicht zum Nachteil werden.

Welche Perspektiven sehen Sie für das Projekt der aufsuchende Beratung nach Ende der Förderung?

Hr. Vondran: Das Projekt läuft noch knapp zwei Jahre. Grundsätzlich denke ich, dass wir gerade in Zeiten der steigenden Armutsentwicklung präventive Projekte zur Wohnraumsicherung dauerhaft benötigen.

Jedoch muss man dabei immer beachten, dass es einen politischen Willen dafür geben muss. Die Notwendigkeit zum Han-



Monheim - Berliner Viertel



deln muss von Stadt und Politik erkannt werden und dieses bereits im Vorfeld einer ernststen Notlage.

Wir als LEG würden uns eventuell - auch finanziell - an einer Fortführung der aufsuchenden Beratung beteiligen, da wir diesem gesamten präventiven Ansatz sehr positiv gegenüber stehen. Natürlich haben wir dabei auch wirtschaftliche Ziele im Blickfeld, das muss man nicht verschweigen. Jedoch muss man dann auch sehen, dass ohne dieses monetäre Gewinndenken die Beteiligung an solchen sozialen Projekten gar nicht erst möglich wäre.

„Südwind“ - Aufsuchende Beratung für allein erziehende Frauen in Wuppertal: Ein Kooperationsprojekt des Internationalen Bundes (IB) und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG)

In Deutschland sind ein Fünftel aller Familien Ein-Eltern-Familien. Davon sind 85 % Frauen, die allein mit ihren Kindern leben. Allein Erziehende sind in besonderem Maße von Wohnungsproblemen und Arbeitslosigkeit betroffen. Sie beziehen überdurchschnittlich häufig Transferleistungen der öffentlichen Hand.

Auch in Wuppertal leben ca. 6.000 Familien als Ein-Eltern-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Aufforderung für den Internationalen Bund, sich für die Zielgruppe allein erziehender Frauen zu engagieren. Seit 1993 initiiert der IB Projekte, die mittlerweile zu einem ausdifferenzierten Hilfeangebot für allein erziehende Frauen und ihre Kinder geführt haben und die vor allem auf die Bewältigung der Kernprobleme Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit abzielen. Die aufsuchende Beratung als Zugang zu Hilfen bei drohender oder akuter Wohnungslosigkeit, zu sozialpädagogischer Beratung und Betreuung sowie zur praxisorientierten Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung rundet das Hilfeangebot des IB ab und ergänzt es sinnvoll.

Bei der Umsetzung dieses Hilfemoduls ist die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal mbH zentraler und unerlässlicher Partner. Als 75 %-iges Tochterunternehmen der Stadt Wuppertal verfügt sie über einen Bestand von insgesamt 8.397 Wohneinheiten und beherbergt 8.700 Haushalte in ihren Mietwohnungen. Sie ist auch in der Unteren Südstadt Wuppertals bedeutender Vermieter. Im dort gelegenen Wohngebiet Unterer Griffenberg gehören ihr insgesamt 420 Wohnungen. Der Anteil allein Erziehender in diesem Wohnkomplex wird auf 14 % geschätzt. Ein Grund, dieses Wohngebiet als Aktionsraum für die modellhafte aufsuchende Beratung von IB und GWG gemeinsam auszuwählen, Zugangswege und Beratungsstrategien zur Vermeidung

von Wohnungslosigkeit zu erproben. Herr Moll, Ressortleiter der Wohnungswirtschaft und Frau Arenz, Sozialarbeiterin im Sozialen Management der GWG, berichten über die frische Brise, die mit dem Projekt „Südwind“ eingeblasen ist.

Aus welchen Gründen engagieren Sie sich im Projekt aufsuchende Beratung?

Hr. Moll: Wir haben als eine der ersten Wohnungsbaugesellschaften relativ früh begonnen, in unserem Unternehmen ein soziales Management aufzubauen und uns in diesem Zusammenhang mit dem Thema Sozialarbeit in der Wohnungswirtschaft zu befassen. Wir haben seit 1997 eine hauseigene Mietschuldnerberatung, weil früh zu erkennen war, dass die klassischen Schuldnerberatungen zu spät einsteigen - erst nach einem halben Jahr - dann ist das Mietverhältnis längst kaputt. Wir haben also hier im Hause zwei Sozialarbeiter/innen und wir kooperieren seit langem mit verschiedenen Partnern wie z. B. der Diakonie, der Caritas oder eben auch dem Internationalen Bund. Dadurch verfügen wir über eine relativ breite Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Partnern der sozialen Arbeit, sowohl im Bereich der Gemeinwesenarbeit in Wohnsiedlungen, aber auch in der Beratung vor Ort. Wir haben bspw. bei einem Neubau direkt Räume für Aktivitäten in der Gemeinwesenarbeit vorgesehen, wie Mieterberatungsbüro, Mietertreff, Mieterbeirat etc.

Vorgesehen war, dass wir unsere eigenen Kapazitäten zur Hälfte für die Mietschuldnerberatung und zur anderen Hälfte für Sozialarbeit vor Ort, d. h. für aufsuchende Beratung oder für die Schlichtung von Mieterstreitigkeiten in unseren Wohnsiedlungen, nutzen. Leider haben wir sehr schnell festgestellt, dass sich das Verhältnis der Tätigkeitsfelder immer mehr zur Mietschuldenberatung hin entwickelt hat. Das hat zum einen etwas mit der Verschlechterung der Zahlungskraft





der Mieter/innen zu tun und den Mieterstrukturen, in denen wir uns bewegen. Zum anderen liegt es aber auch daran, dass einige Fälle u. U. nicht nach zwei Besuchen gelöst sind, sondern dass viele Fälle auch in der Langzeitbearbeitung bleiben. Durch unsere Kooperationspartner ist es in vielen Fällen gelungen, die entstandene Lücke in den Aktivitäten vor Ort aufzufangen. Sie sind dort quasi als verlängerter Arm unseres Hauses tätig geworden.

Auch mit dem Internationalen Bund arbeiten wir seit einigen Jahren zusammen. Im Rahmen des Projektes Frauen Wohnen und Lernen waren wir in drei sehr konkreten Wohnprojekten Partner des Internationalen Bund. Aus unserer Sicht waren dies langfristige und erfolgreiche Projekte, und wir haben deswegen auch nicht lange mit der Zusage unseres Engagements für das Projekt „Südwind“ gezögert. Für uns ist es spannend zu sehen, wie man sich loslöst von bestimmten Wohnobjekten und aufsuchende Beratung einfach mal in einer ganz normalen Wohnsiedlung ausprobiert, wie sich die soziale Arbeit in einem ganz „normalen“ Wohngebiet gestaltet, in dem man in die Haushalte geht und zusätzlich ein Beratungsbüro vor Ort hat. Auch die Zielgruppe der allein erziehenden Frauen schien uns plausibel, da wir unter unseren Mieter/innen einen Anteil von ca. 15 % allein Erziehenden haben.

Und - das will ich nicht verhehlen - uns liegt natürlich auch daran, finanzielle Lücken z. B. auf Grund fehlender Mieten oder von Renovierungskosten nach Verwahrlosung so gering wie möglich zu halten bzw. offene Zahlungen auszugleichen. Denn alles, was an Kosten eingespart bzw. ausgeglichen wird, ist letztendlich eine finanzielle Verbesserung sowohl für den/die Mieter/in als auch für uns als Wohnungsunternehmen.

In welchem Umfang bzw. auf welche Art und Weise engagieren Sie sich als Wohnungsunternehmen?

Hr. Moll: Für das Projekt „Südwind“ stellen wir einen leerstehenden Gewerberaum mietfrei gegen Zahlung der Nebenkosten zur Verfügung. Dort gibt es ein Büro für Beratungsgespräche, einen Raum für verschiedene Aktivitäten wie bspw. das regelmäßig stattfindende Frauenfrühstück, und einen Raum für Kinderbetreuung. Außerdem beteiligt sich die GWG finanziell mit ca. 12.800 Euro pro Jahr.

Wie arbeiten Sie als Wohnungsunternehmen konkret mit dem Projekt der aufsuchenden Beratung zusammen?

Fr. Arenz: Die Mietbuchhaltung kümmert sich um alle laufenden Mietverhältnisse. Diejenigen, die gefährdet wirken, werden dann an uns, die Mietschuldnerberatung, weitergeleitet. Sobald wir aus der Mietbuchhaltung Informationen über Mietrückstände haben, nimmt die Mietschuldnerberatung



Wuppertal

Kontakt zu den Mieter/innen auf und informiert diese individuell über die Zusammensetzung des Rückstandes. Je nach Höhe des Rückstandes kann der Zeitpunkt des Interventionsbeginns auch der Ausspruch der fristlosen Kündigung sein. Sollte es selbst daraufhin zu keiner Reaktion der Mieterschaft kommen, kann dies zur Einleitung der Räumungsklage führen. Unsere Kooperationspartner und somit auch Frau Pehl als Mitarbeiterin der „Aufsuchenden Beratung“ des Internationalen Bundes werden von uns über Mietrückstände informiert. Ihnen wird per Fax der vorliegende Schriftverkehr bis hin zur fristlosen Kündigung übersandt, um gleichzeitig mit der Mietschuldnerberatung einen Stabilisierungsprozess der Mietverhältnisse einzuleiten, den Anstieg der Mietrückstände zu verhindern und um weitere evtl. kostenintensive Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu Lasten der Mieter/innen, die bis hin zum Wohnraumverlust führen können, zu vermeiden. Wir stellen die Kündigung den betroffenen Haushalten persönlich durch die Hausmeister zu und legen der Kündigung immer eine von uns entworfene Broschüre bei, die die Ursachen für Zahlungsunfähigkeit, wie z. B. eingetretene Arbeitslosigkeit, Krankheit, nicht wahrgenommene Möglichkeiten von Förderung etc. abfragt. Gleichzeitig finden die Mieter/innen auf diesem Informationsblatt sämtliche Adressen von den zuständigen Ämtern, Gerichten etc. mit Adressen und Öffnungszeiten. Es stehen dort auch Antworten auf offene Fragen wie bspw.



Wuppertal

zum Umgang mit Kontopfändungen, mit Gerichten oder zu Verfahrensabläufen etc. Natürlich finden unsere Mieterinnen ebenfalls die Adresse der GWG und damit die Adresse und Sprechzeit unserer Mietschuldnerberatung und dem Angebot, falls ein Interesse am Erhalt des Wohnraums besteht, Kontakt zur Mietschuldnerberatung aufzunehmen, um individuell auf die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit des Miethaushaltes zugeschnittene Stabilisierungsmaßnahmen wie bspw. Ratenzahlungsvereinbarungen zu fixieren, evtl. Hilfestellung bei der Antragstellung von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohn-geld zu geben.

Im Anschluss daran informieren wir Frau Pehl, dass die Kündigung dem Haushalt nun vorliegt. Frau Pehl nimmt dann Kontakt zu der Mieterin auf, führt Gespräche und Hausbesuche und begleitet zu Ämtern etc. Bei den Erstgesprächen mit den Mieterinnen sind wir als GWG meistens nicht persönlich dabei. Frau Pehl informiert uns jedoch über die individuellen Problemlagen der Haushalte, d. h. wie sieht die finanzielle Situation der Haushalte aus, wie ist es zu den Zahlungsrückständen gekommen und wie kann man jetzt weitere Hilfen anbieten. Diese regelmäßigen Gespräche mit Frau Pehl sind ganz wichtig, denn sie ist die Person vor Ort mit einem direkten Zugang zu den Mieterinnen. Wir treffen uns jeden Monat mit der Projektmitarbeiterin vor Ort, informieren uns über den aktuellen Stand der Arbeit und sichten die entsprechenden Unterlagen. Oft finden dann in regelmäßigen Abständen Bürobesuche der Mieterin in Begleitung von Frau Pehl bei unserer Mietschuldnerberatung statt. So wird dann in mehreren Schritten versucht, ein Gerüst zu finden, um das einzelne Mietverhältnis auf Dauer zu stabilisieren.

Umgekehrt werden Frau Pehl durch ihre Arbeit vor Ort Frauen bekannt, die z. B. zum Frühstück kommen, und bei denen sich dann im Gespräch Anzeichen für Schwierigkeiten oder Nachbarschaftskonflikte ergeben. Dann informiert mich Frau Pehl und ich überprüfe die entsprechenden Mietkonten und

Akten. Wenn sich der erste Eindruck bestätigt, dass der Erhalt des Mietverhältnisses gefährdet scheint, dann steigen wir in die Bearbeitung des Falls mit ein.

Es ist immer gut, wenn sich die Mieterinnen möglichst schnell bei uns melden, damit wir in der Mietschuldnerberatung schauen können, welche Unterlagen und Bescheinigungen noch fehlen, welche Möglichkeiten von Rückzahlungen bestehen, welche Fristen noch eingehalten werden (können) usw., um das Mietverhältnis dauerhaft zu stabilisieren und evtl. vielleicht durch Raten den Rückstand wieder zu minimieren. In der Beratung zeigen sich dann oftmals vielschichtige Problemlagen, so dass wir die Mieterinnen auf deren Wunsch schließlich noch zu anderen Institutionen weiterleiten können.

Wenn diejenige allerdings gar keine Hilfe annehmen will, dann können wir oder Frau Pehl nur immer wieder regelmäßig vorbeischauen und gucken, ob sich der Zustand nicht verschlimmert. In diesen Fällen kann es dann zur fristlosen Kündigung bis hin zur Einleitung der Räumungsklage kommen. In vielen Fällen reagieren die Mieterinnen erst dann und es werden Hilfsmaßnahmen zur Sicherung des Mietverhältnisses angeboten

Hr. Moll: Auf der anderen Seite erreichen uns auch kleinere Beschwerden, die eigentlich ganz harmlos sind, das Miteinander aber dennoch beeinträchtigen. Dazu gehört z. B. die unregelmäßige Flurreinigung. In diesen Fällen tut der Hausbesuch vor Ort gut und es reicht meist ein einziger aus, um den Hausfrieden wieder herzustellen. Wichtig ist den Beschwerde führenden Mieterinnen dann vor allem, dass sie sehen, dass sich das Wohnungsunternehmen oder seine Partner wie der IB für ihre Belange interessiert.

Welche Ergebnisse und welche Erfahrungen haben Sie bisher mit dem Projekt der aufsuchenden Beratung gemacht?

Hr. Moll: Das Projekt ist ja erst im November 2001 angelaufen. Viel Konkretes können wir also noch nicht sagen. Grundsätzlich haben wir sehr gute Erfahrungen mit dem Projekt gemacht. Die allein Erziehenden sind interessiert und die Angebote des Beratungsbüros vor Ort werden gut angenommen.

Fr. Arenz: Bei der sozialen Arbeit in bzw. für ein Wohnungsunternehmen und gerade in Projekten der aufsuchenden Beratung, bei der es vorwiegend um Mietschulden geht, dürfen weder wir in der Mietschuldnerberatung noch Frau Pehl vor Ort uns scheuen, offen die Leute auf dieses schwierige und auch persönliche Thema anzusprechen. Wir müssen immer wieder feststellen, dass die Mieterinnen heute andere Prioritäten in ihrem Leben setzen: Der Wohnraum steht nicht im Vorder-



grund, viel mehr sind es Konsumgüter, die erworben und unterhalten werden, und die letztlich zu weiteren Schulden führen. Die Konsequenzen, dass sie deswegen von Obdachlosigkeit bedroht sind, muss man den Mieterinnen oft erst einmal vor Augen führen. Und sie darauf hin anzusprechen ist ziemlich schwierig. Wir kriegen das in vielen Fällen aber gut hin, dadurch das Frau Pehl immer wieder hingehet, den Kontakt sucht und sich von den Leuten nicht abschrecken lässt. Und das macht die gute Zusammenarbeit aus.

Interessant war auch, dass wir zunächst dachten, dass das Wohngebiet Unterer Griffenberg straßenräumlich fassbar wäre und ein begrenztes Arbeitsgebiet sein könnte. Jedoch stellte sich schnell v.a. durch die Zusammenarbeit mit Frau Pehl heraus, dass dies nicht der Fall ist. Frau Pehl ist mittlerweile auch über die Grenzen des Wohngebietes hinaus in der Südstadt unterwegs und sucht dort von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen auf.

Herr Moll: Genau. Und dann taucht natürlich schnell die Frage auf, was wir mit den Mieterinnen machen, die nicht direkt in der Südstadt wohnen. Hier sieht man wieder, welcher Bedarf an aufsuchender Beratung flächenmäßig vorherrscht. Aber irgendwann stoßen wir natürlich an unsere mitarbeiterischen Kapazitäten, da es eben nicht nur um ein Komm-Angebot im Beratungsbüro vor Ort geht, sondern gerade um die aufsuchende Arbeit, um eben vorhandene Hemmschwellen gegenüber der Inanspruchnahme von Hilfe abzubauen.

Was sind die Vorteile, was Nachteile, die Ihrem Unternehmen durch das Projekt entstehen?

Hr. Moll: Ein Vorteil liegt vor allem in der Kooperation bei diesem Projekt und ist personeller Art. Frau Pehl scheut sich wie gesagt nicht, auf die Mieterinnen zuzugehen, die Prioritäten klarzustellen und sie auf den drohenden Wohnungsverlust anzusprechen. Und dies ist oft nicht leicht, da sie auf der einen Seite ihrem sozialarbeiterischen Anspruch gerecht werden möchte und auf der anderen Seite aber auch unsere wirtschaftlichen Interessen mit berücksichtigen muss. Diese Anforderungen meistert Frau Pehl sehr gut. Sie besitzt das nötige Verständnis, dass es nicht nur darum gehen kann, Streicheleinheiten an die Mieterinnen zu verteilen, sondern dass auch mit einer gewissen Deutlichkeit an Dinge heranzugehen ist und manchmal jemand mit deutlichen Worten in die Realität zurückgeholt werden muss.

Kein Nachteil des Projektes, aber eine Verbesserungsmöglichkeit wäre es, aufsuchende Beratung und Einzelfallhilfe in Siedlungsgebieten für alle Mieter und Mieterinnen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, anbieten zu können und sich nicht nur auf allein erziehende Frauen zu beziehen.

Welche Perspektiven sehen Sie für das Projekt der aufsuchende Beratung nach Ende der Förderung?

Hr. Moll: Wir könnten uns nach Ende der Förderung vorstellen, gerade im Bereich Sozialarbeit mehr zu tun, als nur stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit zu leisten. Wir könnten uns vorstellen, dass man sich von der Arbeit in bestimmten Siedlungen löst und ganz allgemein sagt: Wir haben in diesem oder jenem Stadtteil bei einigen Mieter/innen ganz massive soziale Schiefen, denen es gilt, durch sozialarbeiterische Angebote entgegenzuwirken. Die Anzahl dieser „Fälle“ bedarf jedoch keiner flächendeckenden Gemeinwesenarbeit in dieser Siedlung bzw. Stadtteil, sondern kann durch direkte einfallbezogene aufsuchende Beratung gelöst werden. Dann müsste man natürlich schauen, wie diese Art der Hilfe und Beratung bei den Mieter/innen aufgenommen wird, wenn eine örtliche Anlaufstelle fehlt und der Kontakt direkt an der eigenen Haustür beginnt. Weiterhin können wir uns vorstellen, losgelöst vom Projekt „Südwind“ mit der Zielgruppe allein erziehender Frauen, breitere Zielgruppen anzusprechen, die bisher von den Angeboten des Projekts ausgeschlossen bleiben. In dem Bereich müssen wir jedoch noch unsere Bedarfe und Kapazitäten näher untersuchen.

Aufsuchende Beratung für Frauen in Wohnungsnot: Ein Kooperationsprojekt des Vereins „Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V.“ und der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH (AGE)

Die Aufbaugemeinschaft kann auf eine lange Tradition zurückblicken: Am 04. Oktober 1949 als Entwicklungsgesellschaft gegründet, hat sie im Auftrag des Landes aus den Kriegstrümmern die Stadt Espelkamp aufgebaut. Heute ist die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH (AGE) auf dem örtlichen Grundstücks- und Wohnungsmarkt marktbeherrschend und mit Abstand die größte Anbieterin von Mietwohnungen. Hauptgesellschafter ist die Beteiligungsgesellschaft des Landes NRW mit 50 % Beteiligungskapital, je 25 % halten die Stiftung Kronenkreuz mit Sitz in Stuttgart und die Evangelische Kirche von Westfalen. Unternehmensziel und Geschäftsphilosophie der AGE ist es, sicheren und preiswerten Wohnraum für die Menschen in Espelkamp zu schaffen.

In den über 3.300 Wohnungen der AGE leben rund 12.000 Menschen. Vor einem Jahr standen rund 180 Wohnungen, insbesondere im oberen Mietpreissegment, leer. Die AGE verzeichnet hohe Fluktuationsraten im Wohnungsbestand mit über 500 Kündigungen im Jahr 2001 sowie zunehmend Mietrückstände. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, führt die AGE gezielt Bestandsverbesserungen,



Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen - auch im Wohnumfeld - durch; darüber hinaus werden nachbarschaftsbildende und integrationsfördernde Mitmach-Aktionen, mieternahe Service-Dienstleistungen sowie soziale Beratungsangebote in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Einrichtungen initiiert und angeboten.

Seit 1996 haben sich fünf Projekte aus Espelkamp am Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* beteiligt. Eines davon ist das Projekt „Aufsuchende Beratung für Frauen in Wohnungsnot“, das von August 1999 bis Juli 2002 umgesetzt wurde. Frauen, die auf Grund von Mietschulden Hilfe bei der Sicherung ihres Mietverhältnisses benötigten, wurden durch enge Zusammenarbeit zwischen den Bestandsmanagern der AGE und der Sozialarbeiterin des Projektes frühzeitig aufgesucht und mit adäquaten Angeboten erreicht. So konnte für zahlreiche Frauen eine einvernehmliche Lösung für ihre Wohnungsnotprobleme gefunden werden.

Über die Erfahrungen mit aufsuchender Beratung für Frauen in Wohnungsnot berichten Marko Clauder, Geschäftsführer der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, und Elke Schmidt-Sawatzki, Geschäftsführerin des Vereins „Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V.“.

Aus welchen Gründen engagieren Sie sich im Projekt „Aufsuchende Beratung“?

Herr Clauder: Die Aufbaugemeinschaft Espelkamp engagierte sich in dem Projekt der „Aufsuchenden Beratung für Frauen in Wohnungsnot“, da wir festgestellt haben, dass Mieterinnen, die einmal in eine missliche soziale Lage geraten sind, aus eigener Kraft aus ihrer „tiefen Höhle“ nicht mehr herauskommen. Diese Frauen muss man aufsuchen, mit all den Schwierigkeiten, die damit verbunden sein können, um zumindest das Wohnverhältnis wieder einigermaßen zu stabilisieren. Natürlich können die Mieterinnen sagen: „Was willst du hier in meiner Wohnung, an der Haustür ist Schluss, weiter kommst du bei mir nicht herein!“. Aber es ist für uns wichtig, der Mieterin selbst in die Augen zu schauen - auch wenn es nur durch den Türschlitz ist -, um wenigstens den Versuch eines Hilfeangebots zu machen. Insofern waren wir gerne bereit, „Aufsuchende Beratung“ zu unterstützen.

Weiterhin können wir bereits auf langjährige Geschäftsbeziehungen mit verschiedenen Trägern der sozialen Arbeit zurückschauen, bei denen wir u.a. mit dem Verein „Hilfe für Frauen in Krisensituationen“, insbesondere mit der Geschäftsführerin des Vereins, Fr. Schmidt-Sawatzki, zusammengearbeitet haben und wirklich gute Ergebnisse erzielen konnten.

In welchem Umfang bzw. auf welche Art und Weise engagieren Sie sich als Wohnungsunternehmen?

Herr Clauder: Die Aufbaugemeinschaft hat sich bei dem Projekt „Aufsuchende Beratung für Frauen in Wohnungsnot“ vor allem finanziell beteiligt, z. B. haben wir bei einigen Mieterinnen auf die Miete verzichtet. Im Rahmen des Projektes haben wir vor allem die Sachkosten übernommen und den erforderlichen 30 %-igen Eigenanteil zur Finanzierung des Projektes bereitgestellt. Weiterhin brachten wir uns bei der inhaltlich-konzeptionellen Begleitung im Projektverlauf mit ein. Die personelle Begleitung des Projekts erfolgte kontinuierlich von beiden Seiten - seitens der Wohnungswirtschaft und seitens der sozialen Arbeit.



Frau Schmidt-Sawatzki: Dabei war es besonders wichtig, dass Meetings und Gespräche institutionalisiert werden, um gemeinsam die Hilfesuchenden zu unterstützen und gezielt zu erreichen. Es hat im Grunde genommen ein Lernprozess stattgefunden, in dem Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen vor- und nachgelagerten Hilfeanbietern wie Schuldnerberatungsstellen, Sozialdiensten etc. aufgebaut werden.

Wie arbeiten Sie als Wohnungsunternehmen konkret mit dem Projekt der „Aufsuchenden Beratung“ zusammen?

Herr Clauder: Es gab im Wesentlichen zwei Formen der Zusammenarbeit: „Aufsuchende Beratung“ bei neuen Mietver-



hältnissen und bei bereits seit längerem bestehenden Mietverhältnissen.

Vom Ablauf her kann es so sein, dass das Frauenhaus in Trägerschaft des Vereins „Hilfe für Frauen in Krisensituationen“ auf uns als Wohnungsunternehmen zukommt und uns eine neue Mieterin ans Herz legt. Wir nehmen natürlich nicht kritiklos jede neue Mieterin. Es kann auch mal vorkommen, dass wir in gewisser Weise Bauchschmerzen bekommen, wenn uns die „Vorgeschichte“, wie z. B. Vandalismus oder Randalie, bereits bekannt ist. Wenn das Spannungsfeld zu groß ist, haben wir dann zunächst entweder einen Jahresmietvertrag mit dem Verein „Hilfe für Frauen in Krisensituationen“ gemacht oder diesen um eine Bürgschaft für das entsprechende Mietverhältnis gebeten. Dann hat das „Hexenhaus“, die Beratungsstelle des Vereins, natürlich auch eine entsprechend erhöhte Pflicht, sich um diese Mietverhältnisse besonders zu kümmern. Wenn sich schließlich im Verlauf dieser „Jahresfrist“ keine negativen Umstände bei der Mieterin zeigen, gehen wir dann über in einen sogenannten normalen Mietvertrag.



Frau Schmidt-Sawatzki: Das ist so aber nur ab und zu passiert. Die Frauen aus dem „Hexenhaus“ hätten sonst in Espelkamp keine Wohnung bekommen können, da die Nachfrage nach Wohnungen zu diesen Zeitpunkten sehr hoch war.

Herr Clauder: Auf der anderen Seite kann es natürlich auch passieren, dass wir bei unseren bestehenden Mietverhältnissen „soziale Fehlleistungen“ beobachten. Dann gehen wir zum „Hexenhaus“ und bitten um Hilfe. Hier ist dann die „Aufsuchende Beratung“ das „Non plus Ultra“! Manchmal sind es

einfach nur unterschiedliche Vorstellungen in einer Hausgemeinschaft von Sauberkeit, von Ruhe, von „ganz normal sein“, die Konfliktpotenziale in sich bergen können.

Frau Schmidt-Sawatzki: Es gibt regelmäßig bestimmte Dinge, die bei Mietverhältnissen negativ auffallen, wie z. B. Mietrückstände. Häufen sich Mietrückstände, wird dies bei dem zuständigen Außendienstmitarbeiter der Aufbaugemeinschaft gemeldet und dieser ruft bei uns an. Dann versuchen die Kolleginnen mit der betreffenden Mieterin Kontakt aufzunehmen. Dies ist manchmal erfolgreich, teilweise verweigert sich die Mieterin jedoch auch. Meistens setzt dann ein Verfahren ein, in dem man z. B. zusammen mit dem Sozialamt überlegt, wie man die drohende Wohnungslosigkeit verhindern und wie man versuchen kann, eine für alle Beteiligten vernünftige Basis zu schaffen. Dabei werden auch weitere soziale Dienste, wie z. B. die Schuldnerberatung, mit einbezogen. Man organisiert z. B. einen Ratenvertrag mit der Aufbaugemeinschaft, um die Außenstände langsam aber sicher zu begleichen, oder man hilft, dass z. B. Sozialhilfe beantragt und regelmäßig ausgezahlt wird, um die Raten für die Schulden begleichen zu können und um den Schuldenberg nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen. Diese Vorgänge laufen immer im direkten Kontakt sowohl mit der Mieterin als auch mit der Aufbaugemeinschaft Espelkamp ab.

Es kann natürlich auch die Situation auftreten, dass Frauen von sich aus direkt bei uns im „Hexenhaus“ Termine zur Frauenberatung ausmachen, um entweder gezielt von sich aus Mietprobleme oder aber auch andere soziale Probleme anzusprechen. Auch in diesen Fällen greift die aufsuchende Beratung und sucht die Kooperation mit dem Wohnungsunternehmen.

Welche Ergebnisse und welche Erfahrungen haben Sie bisher mit dem Projekt der „Aufsuchenden Beratung“ gemacht?

Herr Clauder: Insgesamt bin ich der Auffassung, dass hier ein ganz hervorragendes Miteinander entstanden ist, auch wenn es natürlich nicht ganz ohne spannungsgeladene Momente zugeht. Das Projekt gestaltet sich als sehr hilfreich und es ist sehr schön, dass es sich nun nach Ende der Förderung in zahlreichen Aktivitäten, wie z. B. Mieterfesten, fortsetzt. Interessant war auch, dass man bei Projekten immer wieder feststellt, wie wichtig doch eine reibungslose Partnerschaft ist, wie viel man voneinander lernt und wie viel davon im Projektverlauf abhängen kann.

Man wird natürlich nie alle Menschen durch aufsuchende Beratung erreichen können, jedoch zeigen unsere Ergebnisse, dass es sich lohnt, damit nicht aufzuhören. Und das hat nichts damit zu tun, dass man mir von einigen Seiten eine „soziale



Macke“ unterstellt; nein sage ich dann immer wieder, es geht hier nicht um eine soziale Macke, sondern es ist ein Gebot der Vernunft, sich mit den gegebenen Phänomenen auseinander zu setzen.

Frau Schmidt-Sawatzki: Ein wichtiges Ergebnis ist weiterhin, dass in Espelkamp der Bestand an Notunterkünften reduziert werden konnte, da wir u.a. in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und natürlich dem Wohnungsunternehmen, das den benötigten Wohnraum zur Verfügung stellte, Frauen und Familien in Normalwohnraum halten bzw. vermitteln konnten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Ministerium und der Programmgeschäftsstelle empfanden wir sehr angenehm.

Was sind die Vorteile, was Nachteile, die Ihrem Unternehmen durch das Projekt entstehen?

Herr Clauder: Die besonderen Qualitäten des Projektes liegen v. a. in der Person Frau Schmidt-Sawatzki und ihren Kolleginnen. Bei unseren Mitarbeitern für den Außendienst ist es zufälligerweise so, dass wir für den Bereich Bestandspflege zur Zeit ausschließlich Männer beschäftigen. Demgegenüber ist unser Klientel im Rahmen des Projektes weiblich, so dass Männer oft nicht den richtigen Zugang finden. Daher bin ich sehr froh, dass wir dafür die entsprechende fachkundige weibliche Begleitung gefunden haben, die dieses Manko ausgleichen. Natürlich könnte man darauf hinarbeiten, dass man als Unternehmen versucht, vermehrt auch Frauen in diesem außendienstlichen Bereich einzusetzen, aber ich bin der Meinung, dass es dann immer noch Wohnungskauffrauen und keine Sozialarbeiterinnen sind. Das heißt, sie sind in einem anderen Fachgebiet ausgebildet, und können nicht die Qualitäten bieten, wie es das „Hexenhaus“ zur Zeit tut.

Neben der persönlichen Qualifikation sind Sozialarbeiter/innen innerhalb eines Wohnungsunternehmens natürlich auch immer einem Spannungsverhältnis ausgesetzt: Einerseits soll er bzw. sie z. B. die Mietrückstände einholen und auf der anderen Seite möchte er/sie die Mieter/innen unterstützen und sozial nicht zu sehr unter Druck setzen. Ich bin der Meinung, dass man sich nicht derart in sich selbst spalten kann, so dass die Aufbaugemeinschaft Espelkamp auf die Partnerschaft mit sozialen Trägern und bei diesem Projekt insbesondere mit dem Verein „Hilfe für Frauen in Krisensituationen“ angewiesen ist.

Führte man eine Plus-Minus-Liste, dann wäre das Ergebnis der Zusammenarbeit eindeutig als Plus zu sehen.

Welche Perspektiven sehen Sie für das Projekt der „Aufsuchende Beratung“ nach Ende der Förderung?

Herr Clauder: Auch nach Ende der Förderung sehen wir Bedarf für die aufsuchende Beratung. Allerdings ist es so, dass,

wenn sich das Land aus diesen Fördermaßnahmen zurückziehen würde, wir Privaten das nicht ausgleichen könnten. Wir sind natürlich gerne bereit, im bisherigen Rahmen finanziell und konzeptionell mit einzusteigen. Da müssen aber alle Bereiche im Rahmen ihrer Kräfte mit dazu beitragen. Ich persönlich finde es schön, dass sich auch nach Ende der Förderung die während des Projektes gewachsenen Vernetzungsstrukturen zwischen den verschiedenen Hilfeanbietern, wie z. B. der Schuldnerberatung oder diversen Sozialdiensten, so gefestigt haben, dass sie auch ohne Unterstützung selbstständig fortlaufen.

Frau Schmidt-Sawatzki: Wir konnten Teile der Projektarbeit dadurch fortführen, dass wir in Minden eine teilstationäre Einrichtung neu eröffnet haben. Wir versuchen über unsere Beratungsstelle, den Treffpunkt und über das Atrium das Angebot der aufsuchenden Beratung weiter zu institutionalisieren. Zumindest für einige Frauen besteht so die Möglichkeit einer intensiven Beratung und Begleitung, die darauf ausgerichtet ist, die Frauen wieder fit für eine eigene Wohnung zu machen. Dabei wünschen wir uns jedoch, die Stadt Espelkamp stärker mit ins Boot zu bekommen, um in diesem Bereich die Zusammenarbeit zu verstärken.

Die Interviews führten Sofie Eichner, Mirjam Goerrig und Stefanie Böhm im März 2003. Unseren Interviewpartner/innen Herrn Vondran aus Monheim, Frau Arenz und Herrn Moll aus Wuppertal, sowie Frau Schmidt-Sawatzki und Herrn Clauder aus Espelkamp nochmals ein herzliches Dankeschön.



Aufsuchende Beratung alleinstehender Wohnungsloser in Münster - Ein Forschungsprojekt der Fachhochschule Münster

Die Bischof-Hermann-Stiftung erprobte mit Unterstützung des NRW-Landesprogramms von Mai 2000 bis April 2003 den Streetwork-Ansatz für die Zielgruppe allein stehender wohnungsloser Männer. Mit diesem Baustein ergänzte sie ihr bisheriges niedrigschwelliges Angebot der aufsuchenden pflegerischen und medizinischen Versorgung um ein weiteres zugehendes Element: Die soziale Beratung. Gleichzeitig etablierte sie einen zusätzlichen Zugangsweg zu den einrichtungsgebundenen Hilfen für diesen Personenkreis, zu dem bspw. das trägereigene Haus der Wohnungslosenhilfe als qualifizierte Notunterkunft zählt. Vom Hörsaal auf die „Platte“ begaben sich Studierende der FH Münster unter der Leitung von Herrn Prof. Grohall und Dipl. Soz. Arb. Duschner von März 2002 bis Juli 2003. Im Rahmen des Forschungsprojektes schauten sie dem Streetworker bei seiner Arbeit über die Schulter. Im folgenden werden Forschungsvorhaben und erste Ergebnisse vorgestellt. Gleichzeitig soll der Beitrag Anregung für eine Zusammenarbeit von freien Trägern oder Kommunen mit Universitäten und Fachhochschulen sein. (mg)

1. Das Forschungsvorhaben „Aufsuchende Beratung alleinstehender Wohnungsloser“

In der Sozialpolitik und in der sozialen Arbeit ist seit einigen Jahren ein „sozialräumliches Denken“ zu beobachten (vgl. Thabe/Goerrig 1999, S. 38). Nicht allein die Frage, „wie“ Menschen leben, sondern „wo“ sie leben, ist als wichtig erkannt worden. Beides bedingt sich gegenseitig. In dieser Schnittmenge zwischen Lebensart und Wohnform hat sich das Arbeitsfeld der Hilfen für alleinstehende Wohnungslose entwickelt, in dem auch das Modellprojekt „Aufsuchende Beratung“ der Bischof-Hermann-Stiftung in Münster angesiedelt ist. Es bietet alleinstehenden Wohnungslosen, die ohne Wohnung oder außerhalb von Einrichtungen leben und von den angebotenen Hilfen nicht oder nur teilweise erreicht werden, ambulante Hilfe an.

Mit diesem Projekt, mit den betroffenen Personen und deren Problemen sowie mit dem methodischen Vorgehen in der aufsuchenden Hilfe befasst sich das aus Landesmitteln finanzierte Forschungsvorhaben „Aufsuchende Beratung Alleinstehender Wohnungsloser“ der Fachhochschule Münster³. Es handelt

³ Das Forschungsvorhaben erhält Mittel aus dem Programm „Transferorientierte Forschungsprojekte an Fachhochschulen TRAFÖ“ des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW.

sich dabei um eine explorative Studie anwendungsbezogener Forschung mit einer Laufzeit von März 2002 bis Juli 2003. Die Studie will sowohl allgemeine Erkenntnisse über Probleme und Lebenslagen der Wohnungslosen sammeln, als auch helfende Maßnahmen der aufsuchenden Hilfe begleitend beobachten und evaluieren, um deren Implementierung und Durchführung zu unterstützen.

Folgende wissenschaftliche Feinziele, die sich aus dem allgemeinen Erkenntnisinteresse ableiten, verfolgt das Forschungsvorhaben. Es will

1. zusätzliche Erkenntnisse über die aktuellen Lebenshintergründe und Lebensformen sowie die besonders gravierenden Probleme der Zielgruppe generieren;
2. Kompatibilitäten und Inkompatibilitäten zwischen den Problemlagen und den Hilfeangeboten entdecken und dadurch zu einer Optimierung der fachlichen Hilfe beitragen;
3. die Platzierung eines neuen Hilfeangebots sowohl im Überlebenssystem der Betroffenen als auch im Hilfesystem unter verschiedenen Gesichtspunkten beobachten und analysieren sowie
4. methodische Vorgehensweisen im Einzelkontakt mit den Adressaten der aufsuchenden Hilfe im Rahmen von Streetwork beschreiben, erklären und zu deren Verbesserung beitragen.

Die Forschungsarbeiten des Projektes im Feld sind abgeschlossen und die durch narrative Befragung teilnehmende Beobachtung und Sozialrecherchen gewonnenen Rohdaten werden zurzeit ausgewertet.

2. Wohnungslosigkeit Alleinstehender

Der soziale Wandel verändert die Wirklichkeit immer schneller und intensiver. Individualisierung und Differenzierung, neue technisch-wissenschaftliche Erkenntnisse und Pluralisierung der handlungsleitenden Werte führen zu einer stetigen Zunahme der Komplexität gesellschaftlicher Strukturen und sozialer Verhältnisse. Mit dem gesellschaftlichen Wandel verändern sich auch die Bedingungen und die Erscheinungsformen von Hilfebedürftigkeit (vgl. Gahleitner 1996, S. 53 ff). Diese erfordern neue, fachliche Problemdefinitionen und machen andere Hilfeformen notwendig. Gleichzeitig verändert sich aber auch im Bewusstsein die private und öffentliche Wahrnehmung sowie die Bewertung von sozialen Problemen. Doch diese Veränderungen vollziehen sich nicht in einer Richtung oder folgen einem Trend, sondern sie sind häufig auch widersprüchlich. Sie münden in neue, unterschiedliche Problemdefinitionen.



Dieser Vorgang lässt sich recht anschaulich am Wandel der Problembezeichnung und dem -verständnis der extremen Wohnungslosigkeit Alleinstehender nachvollziehen (vgl. Koller-Tojeiro 1996, S. 33). Unter den Armen, die es zu allen Zeiten der Geschichte in verschiedenen sozialen Formen gab, sind in neuerer Zeit auch immer jene zu finden (vgl. Trabert 2002, S. 15), die noch vor zwei Jahrzehnten als wandernde Arme oder triebhaft gesteuerte „Nichtsesshafte“ („Tippelbrüder“) gesehen wurden. Heute ist aber bekannt, dass es sich dabei überwiegend um städtisch-ortsansässige alleinstehende Wohnungslose⁴ handelt, denen § 72 BSHG einen besonderen Hilfeanspruch gewährt (vgl. Grohall 1987, S. 7 ff.). In diesem Wandel des Problemverständnisses von der „Nichtsesshaftigkeit“ zur „Wohnungslosigkeit“ sind einige Merkmale gleich geblieben. Noch immer leben die Betroffenen an der Grenze zur absoluten Armut, das heißt ohne Wohnung, in einer prekären Versorgungslage und mit erheblichen Risiken (vgl. Gahleitner 1996, S. 43). Zu diesen immer schon bekannten Problemmerkmalen sind aber infolge des gesellschaftlichen Wandels und der entsprechenden Bewusstseinsveränderungen, neue Problemmerkmale hinzu gekommen. So ist zu beobachten, dass es sich bei den alleinstehenden Wohnungslosen überwiegend nicht um labile Gruppen, sondern um verfestigte Milieus struktureller Hilfebedürftigkeit handelt, die oft dauerhaft mit den ihnen verfügbaren Ressourcen besonders häufig in einem städtischen Umfeld leben. Es handelt sich auch nicht, wie ebenfalls lange Zeit angenommen wurde, um ein typisches Männerproblem, sondern um Personen beiderlei Geschlechts⁵. Und schließlich ist in den letzten Jahren ein ganz erhebliches Gesundheitsrisiko - hervorgerufen durch die Lebensweise und ein geringes Gesundheitsbewusstsein - bekannt geworden, unter dem die betroffenen Personen leiden, und welches ihre statistische Lebenserwartung deutlich verkürzt. So sind die alleinstehenden Wohnungslosen mit ihrer Lebensweise für das Zusammenleben im Gemeinwesen eine permanente Krisengruppe geworden, die in ihrem Verhalten von den üblichen sozialen Mustern abweicht. Deshalb sind immer wieder, neben den Hilfen, auch Abgrenzung und Vertreibung zu beobachten. „Sie verfügen über keine eigenen Räume und sind oftmals nicht (mehr) in soziale Netzwerke (Familie, Nachbarschaft etc.) integriert. Ihre Aufenthalts- und Kommunikationsräume befinden sich somit im öffentlichen Raum; hier treffen sie sich, tauschen sich aus und nehmen am öffentlichen Leben teil. Diese „Szenen“ haben für sie eine unterstützende Funktion und auch für die soziale Arbeit haben sie insofern Bedeutung, als dass sie einen zentralen Ansatzpunkt für Hilfemaßnahmen bieten“ (vgl. Thabe/Goerrig 1999, S. 39). Hier setzt die aufsuchende Hilfe und Beratung in Form des Streetworks an.

4 Die Zahl der alleinstehenden Wohnungslosen wird auf 170.000 Personen geschätzt, von denen ca. 24.000 ohne Wohnung auf der Straße leben (BAG 2000).

5 Ca. 18 % sind Frauen (Koller-Tojeiro 1996, S. 34 f.). Für München wird berichtet, dass ca. ein Drittel der Männer sogar in München geboren sind (Koller-Tojeiro 1996, S. 40).

3. Aufsuchende Beratung

Aufsuchende Beratung ist ein relativ neues Hilfeangebot, welches auf die veränderte Situation reagiert. Der wichtige handlungsleitende Grundsatz, dass Adressaten in der Lage sind, selbstständig Hilfeangebote aufzusuchen und anzunehmen, hat bei Klientengruppen, denen ein Problembewusstsein fehlt oder sich stark zurückgebildet hat, zu einem Versorgungsdefizit geführt, welches aufsuchende Maßnahmen abzumildern versuchen. Die Erfahrungen (vgl. Bischof-Hermann-Stiftung, S. 2) mit der bereits praktizierten „Aufsuchende Hilfe zur Krankenpflege“ und die damit verbundene aufsuchende ärztliche Betreuung zeigen, dass ergänzend zur Gesundheitshilfe eine soziale Betreuung und Beratung sinnvoll und sogar notwendig ist, um gerade dadurch die Gesundheitshilfe in ihrer Wirkung zu stärken (vgl. iSPO 1999, S. 46). In der Tat sind viele der Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage, eigenständig die Hilfeangebote aufzusuchen und anzunehmen, so dass ihnen Hilfe näher gebracht und zugänglich gemacht werden muss. Was übrigens nicht bedeutet, dass Hilfen verordnet oder aufgezwungen werden.

Aufsuchende Hilfe ist Einzelfallhilfe und trifft auf Personen, die gerade die kollektiv-kategorial ausgerichteten Hilfeformen meiden. Die aufsuchende Hilfe kann deshalb für diese auch zur kontinuierlichen Unterstützung werden. Sie ermöglicht den Betroffenen einerseits die ihnen individuell zur Verfügung stehenden Ressourcen, mögen sie noch so bescheiden sein, zu nutzen, stellt aber andererseits die zusätzlich erforderliche Hilfe personen- und situationsbezogen zur Verfügung. Die aufsuchende Hilfe hat zwar auch einmalige Kontakte, doch entwickeln diese sich oft zu kontinuierlichen Hilfebeziehungen in dauerhaften Lebenssituationen außerhalb von Einrichtungen (siehe Kap. 6). Da aufsuchende Beratung und Hilfe individualisierte Hilfe ist, erscheint es sinnvoll, sie geschlechtsspezifisch anzubieten. Die enge Kooperation der aufsuchenden sozialen Hilfe mit der Gesundheitshilfe (pflegerische und ärztliche Dienste) ist fraglos notwendig, um die lebenserhaltenden Leistungen gesundheitlicher Betreuung durch soziale Unterstützung wirkungsvoller zu machen und umgekehrt (siehe Kap. 6). Eine zusätzliche Funktion hat die aufsuchende Beratung durch ihre Nähe zum Alltag der Betroffenen auch als „Frühwarnsystem“ zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Häufig sind es vermittelte Hinweise aus der Szene, die rechtzeitige Unterstützung ermöglichen.

Die Berater (Streetworker) suchen unbetretene Notunterkünfte, Szenetreffpunkte und Schlafstätten (von den Betroffenen „Platten“ genannt) auf, um für die Betroffenen dort ansprechbar zu sein, sie auf Hilfen und Unterstützung hinzuweisen und zur Annahme von Hilfe zu motivieren. Die aufsuchende Beratung in Münster ist gleichzeitig in den offenen Bereich des Hauses der Wohnungslosenhilfe, dem Kooperationspartner dieses Forschungsprojektes, der täglich von ca. 60 Besuchern aufgesucht wird, integriert (vgl. Bischof-Hermann-Stiftung,



S. 2). Dadurch wird die aufsuchende Hilfe mit den anderen Hilfeangeboten, die die Besucher des offenen Treffpunkts von andern Anbietern erhalten, verbunden. Die Erfahrungen der Gesundheitshilfe zeigen, dass eine ambulante, aufsuchende Beratung und Hilfe von den Betroffenen angenommen wird (siehe Kap. 6). Es ist also ein wirklicher Bedarf vorhanden.

4. Das Forschungsvorhaben⁶

Das Forschungsvorhaben in dem skizzierten Problemfeld ist eine anwendungsbezogene, explorative Studie, die sich als „Handlungsforschung“⁷ versteht. Die Studie folgt einem systemischen, partizipativen Ansatz und versucht, das Umfeld (Helfer und Hilfesuchende) an der Daten- und Informationsgewinnung zu beteiligen. Es werden sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsmethoden eingesetzt. Die Mischung beider Verfahren entspricht dem explorativen Charakter des Forschungsvorhabens und dient dazu, möglichst viele Aspekte des Forschungsgegenstands zu erschließen. Nicht das kausale Modell von Ursache und Wirkung, sondern ein Kreisprozess vernetzter Kommunikation ist, vereinfacht gesagt, das Grundmuster des methodischen Vorgehens. Dabei ist aber die Auswahl der Methoden weit davon entfernt, beliebig zu sein, sondern sie entspricht den Validitäts- und Reliabilitätsanforderungen sowie den sonstigen Kriterien empirischer Sozialforschung. Der explorative Auftrag der Studie bedeutet, auf eine strikte Hypothesenprüfung zu verzichten. Für plausible Hypothesen sind Vorkenntnisse über den Untersuchungsgegenstand erforderlich, die erst durch diese Studie gewonnen werden sollen.

Das verwendete methodische Instrumentarium besteht aus:

- Selbstdokumentationen (a) eines jeden Kontaktes im Feld durch den Streetworker in Form eines *Kontaktprotokolls*, die den Ort, das Thema, die betreute Person und die Art der Beratung festhalten und eine erste Einschätzung des Streetworkers beinhalten;
- *narrativen Interviews* (b) mit einem Nachfrageteil entsprechend einem Leitfaden, welche sich im erzählenden Teil sowohl auf die Biografie als auch auf die derzeitige Lebenslage der Kontaktperson konzentrieren. Im nachfragenden Interview werden zum einen die Lücken in der Erzählung zu schließen versucht und zum anderen auch die Beziehung der Kontaktperson zum Hilfesystem genauer erfragt;
- *teilnehmender Beobachtung* (c) des konkreten Feldkontaktes zwischen dem Streetworker und der Kontaktperson,

6 Die Ausführungen gehen vom derzeitigen Stand der Forschungsarbeit aus.

7 Eine genaue Darstellung kann hier nicht erfolgen und muss dem Forschungsbericht überlassen bleiben.

um vor allem die Art der Beziehung sowie deren Ablauf zu erkunden und

- der Erstellung eines *Profils (Inhaltsanalyse) des lokalen Hilfesystems (d)*, um es mit dem Problemprofil der Betroffenen abgleichen zu können.

Jedem Feinziel sind mehrere Forschungsinstrumente zugeordnet. Gerade mit der Vernetzung verschiedener Methoden und Instrumente ist die Hoffnung verbunden, dem Ziel einer möglichst umfassenden Exploration unter vielen Aspekten möglichst nahe zu kommen.

Tab. 1:
Feinziele und Forschungsinstrumente

Feinziele:	Jeweils eingesetzte Forschungsinstrumente (x):			
	Kontaktprotokoll (a)	Narratives Interview (b)	Teilnehmende Beobachtung (c)	Profil des Hilfesystems (d)
Lebens- und Problemlage	X	X		
Hilfeprofil und Problemprofil	X		X	X
Platzierung der aufs. Beratung	X			X
Methodisches Vorgehen	X		X	

Die Feldarbeit ist, nach entsprechendem Test der Verfahren, im Jahr 2002 abgeschlossen worden. Ihr ging auch eine Einführung der Mitarbeiter/innen in das Feld voraus, wo sie den Kontaktpersonen persönlich bekannt sein müssen, um Zugang und Bereitschaft zur Mitarbeit bei den betroffenen Hilfebedürftigen zu finden. Das Forschungsprojekt ist für die beteiligten studentischen Mitarbeiter/innen auch eine praxisbezogene Ausbildung. Sie finden also verschiedene, fachbezogene Zugänge zu wissenschaftlichen Arbeitsformen, zu einem Arbeitsfeld und zu methodischem Handeln in der sozialen Arbeit.

5. Erfahrungen aus der Feldarbeit

Die Feldarbeit war in diesem Projekt von einigen Besonderheiten geprägt. Einmal wurden sehr unterschiedliche Erhebungsinstrumente eingesetzt. Zum anderen sind eine Kontaktaufnahme sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung bei den alleinstehenden Wohnungslosen in ihrer besonderen Situation nicht ganz leicht herzustellen. Die Feldarbeit wurde von studentischen Mitarbeiter/innen durchgeführt und umfasste folgende Aufgaben:

- Mehrwöchige Kontaktaufnahme zu den Untersuchungspersonen (Feldeinführungsphase) im offenen Treffpunkt und durch Begleitung des Streetworkers. Diese Einführung



diente dazu, die Mitarbeiter/innen mit dem Arbeitsfeld und den Kontaktpersonen bekannt und vertraut zu machen.

- Beteiligung an der Entwicklung und Erprobung der Forschungsinstrumente (Literaturstudium, Pretest, Rollenspiele, Videotrainings, Reliabilität prüfen), um deren späteren Einsatz möglichst richtig zu verstehen und perfekt zu beherrschen.
- Die Durchführung der Interviews bzw. der Beobachtungen.
- Eine erste Grundausswertung und Systematisierung der Rohdaten.

Bereits die grundlegenden Auswertungsarbeiten verlangen genaue Kenntnisse und ein vertieftes Verstehen der Plausibilitäten der Lebenssituation der alleinstehenden Wohnungslosen.

Eine weitere Hürde gilt es im Forschungsverfahren zu überwinden. Auch der Streetworker muss die Begleitung seiner Arbeit durch das Forschungspersonal akzeptieren und gleichzeitig darf seine Arbeit durch das Forschungsvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Hier ist dem beteiligten Streetworker noch anzurechnen, dass er das Forschungsprozedere akzeptiert und unterstützt hat.

Ebenso wichtig ist es, das Hilfesystem über ein Forschungsvorhaben zu informieren. Eine isolierte Betrachtung der aufsuchenden Hilfe ist nicht möglich, weil sie mit den anderen Einrichtungen und Diensten zusammenarbeitet. Auch hängt die Bereitschaft der einzelnen Einrichtung, der Studie Materialien und Informationen zur Verfügung zu stellen, von einer genauen und ausführlichen Information über Ziel und Zweck des Forschungsvorhabens ab. Selbstkritisch ist hier anzumerken, dass manchen Einrichtungsvertreter/innen das Forschungsprojekt zum Erhebungszeitpunkt nicht ausreichend bekannt war, so dass vor der Materialweitergabe erst Informationsgespräche geführt werden mussten. Dieses Defizit konnte aber nach einer Vorstellung des Projektes im Arbeitskreis § 72 BSHG gänzlich beseitigt werden.

Einige Erfahrungen aus der Feldarbeit beim Einsatz der Forschungsinstrumente in der Zusammenarbeit mit den alleinstehenden Wohnungslosen und mit den Fachkräften lassen sich vorläufig in einigen Punkten zusammenfassen:

- Eine grundsätzliche Schwierigkeit liegt darin, dass Forschungsinstrumente zum Zweck des Vergleichs kategorial strukturiert sind, das heißt immer bestimmte typische Situationen, Lebensläufe usw. im Blick haben und deshalb die nahezu grenzenlose Individualität (Einmaligkeit) der Situationen, Lebensläufe usw. nur teilweise erfassen.
- Die praktizierte, intensive Feldeinführung des Forschungspersonals hat sich mehr als bewährt und war eine Voraussetzung dafür, dass sich nahezu alle angesprochenen Klienten zur Mitarbeit als „Beobachtungsobjekt“ so-

wie als Interviewpartner zur Verfügung stellten und sich durch die Beobachtung hervorgerufene Verfremdungseffekte begrenzen ließen.

- Die Belastung der Fachkraft mit Dokumentationsaufgaben zu Forschungszwecken muss sehr begrenzt werden, um deren Arbeit in einem knappen Zeitbudget nicht zu stark zu beeinträchtigen.
- Schließlich ergeben sich in der Praxis der aufsuchenden Beratung vereinzelt Situationen, die sich aus verschiedenen Gründen nicht in das Forschungssetting integrieren lassen, weil der Zweck des Streetworks dann nicht erreicht werden kann. Wenn etwa ein Beziehungsabbruch drohte oder der Vertrauensschutz des Streetworkers seitens der Kontaktperson in Anspruch genommen wurde, war solche Situation gegeben.

Überraschend und erstaunlich ist die Rollenkongruenz zwischen Streetworker und Feldforscher/innen, sowohl bei der Generierung des Forschungsprojektes als auch bei der konkreten Arbeit im Feld. Bei einem Vergleich mit den Prinzipien, die Kurt Gref (1995) für Streetwork aufgestellt hat, zeigen sich folgende Analogien:

- Es muss sich für das Streetwork und für die Forschung um eine klar definierte Zielgruppe in der Regel als Teil eines größeren Klientels handeln. Für Forschung und Streetwork ist deshalb eine operationale Definition der Zielgruppe erforderlich.
- Ein bloßes Auftreten im Feld reicht nicht aus, sondern es muss mindestens eine Begründung, besser ein Beitrag zur Problemlösung angeboten werden. Neben einem plausiblen Forschungsinteresse muss in dem Kontakt auch personenbezogenes Interesse als Wertschätzung und Akzeptanz zum Ausdruck kommen und ein Äquivalent für die Mitwirkung (in diesem Fall wurden Tabakwaren verteilt) angeboten werden.
- Die vorhandenen Szene- und Gruppenstrukturen müssen annähernd bekannt sein wie - in überschaubaren Situationen - auch nach Möglichkeit die sozialen Beziehungen innerhalb der Szene. Es hilft bei der Feldarbeit, ähnlich wie beim Streetwork, sich als „Gast“ in einer Szene zu verstehen.
- Es handelt sich bei der Begegnung mit alleinstehenden Wohnungslosen nicht um einen zielgerichteten Kontakt, sondern eher um eine allgemeine Unterstützungsabsicht oder um einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auch im Forschungsdesign ausdrückt und eher ein methodisches Vorgehen als qualitatives Feldverstehen und weniger im Sinne operativer Messung nahe legt.

6. Erste Ergebnisse

Entsprechend dem derzeitigen Auswertungsstand lassen sich nur erste, vorläufige Teilergebnisse präsentieren, die noch



nicht interpretiert wurden, aber doch schon einige Informationen liefern. Um Teilergebnisse handelt es sich auch deshalb, weil Daten mit verschiedenen Forschungsinstrumenten am gleichen Untersuchungsgegenstand erhoben worden sind, doch diese Datenbündel bisher nicht vollständig aufbereitet und ausgewertet werden konnten. Bisher wurden lediglich Daten bearbeitet, die mit den Kontaktprotokollen und Beobachtungsbögen gewonnen wurden. Ihnen liegen 198 Kontaktprotokolle und 24 Beobachtungsbögen mit insgesamt 1851 Beobachtungseinheiten als Basis zugrunde. Die Hinweise auf Ergebnisse beziehen sich auf Kontaktarten (a), Kontaktorte (b), Fortführung der Kontakte (c), Einschätzung des Kontaktverlaufs durch den Streetworker (d), Kooperationspartner (e), Problemprofile (f) und durchgeführte Tätigkeiten (g).

(a) Kontaktarten

Die Studie unterscheidet zwischen Kurzkontakten und Kontakten im Verlauf längerfristiger Begleitung. Die Kontakte im Rahmen längerfristiger Begleitung (78 %) überwiegen gegenüber den Kurzkontakten (22 %). Es kam im Untersuchungszeitraum also bei den meisten Klienten zu mehrmaligen Kontakten (41 Personen) als längerfristige Begleitung; 16 Personen wurden mit Kurzkontakten erreicht.

(b) Kontaktorte

Werden die Kontaktarten zu den Kontaktorten in Beziehung gesetzt, so zeigt sich, dass bei Personen mit festen, auch stationären Wohnverhältnissen eine längerfristige, mehrere Kontakte umfassende Begleitung an Bedeutung gewinnt. Hingegen sind die Straße und die eher provisorischen (unbetreute Unterkünfte, „Platten“) Wohnformen Orte der Kurzkontakte.

Den Wohnformen entspricht die durchschnittliche, zeitliche Dauer eines Kontaktes.

Tab. 2:

Kontaktort und Kontaktart⁸

Kontaktort	Kurzkontakt	längerfristige Begleitung
Straße	17	10
Haus der Wohnungslosenhilfe	11	23
„Platte“	8	20
Unbetreute Unterkunft (HUK-Gebäude)	7	15
Wohnung	1	57
Sonstiges ⁹	0	29

Tab. 3:

Durchschnittlicher Zeitaufwand an den Kontaktorten

Kontaktort	Zeitaufwand in Min.
Sonstiges	97
Wohnung	58
„Platte“	37
Haus der Wohnungslosenhilfe	32
Straße	31
Unbetreute Unterkunft (HUK-Gebäude)	22

(c) Fortführung der Kontakte

Ein erster Blick auf die unterschiedlichen Formen der weiteren Kontakte nach den jeweiligen „ersten“ Begegnungen im Untersuchungszeitraum zeigt, wie wichtig für die Aufsuchende Beratung eine Betreuungskontinuität ist. Der Aufbau verlässlicher Beziehungen und deren Sicherung durch die Ankündigung weiterer Besuche des Streetworkers sind offensichtlich für den Klienten wichtig.

Tab. 4:

Fortführung der Kontakte

Art der Fortführung	Anzahl
Fallübergabe	1
Telefonischer Kontakt	2
Weitere Termine	4
Vereinbarung	16
Unterstützungsangebot	21
Weiterer Besuch/Aufsuchen	93

(d) Einschätzungen zum Kontaktverlauf

Kontakte in der aufsuchenden Arbeit setzen die Bereitschaft der Adressaten voraus. Diese Bereitschaft ist grundsätzlich vorhanden, setzt aber eine Ansprechbarkeit der Kontaktperson (alkoholisierten Personen) voraus. Der Streetworker hat im Untersuchungszeitraum in 70 % der Kontakte eine vollständige Ansprechbarkeit der Kontaktperson erlebt. Nach seiner Einschätzung nahmen 69 % der Adressaten ein Kontaktangebot positiv und 47 % sehr gut an. In 54 % der dokumentierten Kontakte hatte der Sozialarbeiter zusätzlich den Eindruck, dass er durch seine Kontaktaufnahme der Kontaktperson einen Dienst erwiesen hat. 66 % der Kontakte hinterließen bei dem Streetworker einen positiven Gesamteindruck. Diese, aus unterschiedlichen Gesichtspunkten gewonnenen Eindrücke weisen auf durchaus gute Bedingungen für einen Beziehungsaufbau hin.

(e) Kooperationspartner

Die aufsuchende Beratung arbeitet mit den anderen Einrichtungen des örtlichen Hilfesystems eng zusammen. Darüber hinaus wird aber auch in Einzelfällen mit Einzelpersonen oder Einrichtungen kooperiert, die nicht unmittelbar zum Hilfesystem gehören. Insgesamt haben sich als wichtige Kooperati-

8 Soweit nicht anders angegeben handelt es sich bei den Angaben um absolute Zahlen.

9 Bei den sonstigen Kontaktorten handelt es sich häufig um Kliniken, die von den Klienten zur Behandlung aufgesucht wurden.



onspartner - gemessen an der Häufigkeit der Zusammenarbeit - das Haus der Wohnungslosenhilfe, die Fachstelle für Wohnungssicherungsmassnahmen, die psychiatrischen Fachkliniken und der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes herausgestellt. Da die Aufsuchende Beratung am Haus der Wohnungslosen organisatorisch angesiedelt ist, vermag die Wichtigkeit dieses Kooperationspartners nicht zu überraschen, die weiteren genannten Einrichtungen unterstreichen aber zum einen den präventiven Charakter der Aufsuchenden Beratung und zum anderen die Tatsache, dass für die Wohnungslosen Krankheiten ein herausragendes Problem darstellen. Die jeweils in der Dokumentation der Kontakte erhobenen groben Problemdimensionen bestätigen dies.

(f) **Problemprofile**

Die Aussage, dass das Leben in der Wohnungslosigkeit mit einem erheblichen Gesundheitsrisiko verbunden ist, wird hier erneut bestätigt.

Tab. 5:
Problemdimensionen

Problemdimension	Anteil in %
Einkommen/Transferzahlungen	3
Beschäftigung/Arbeit	6
Soziale Beziehungen	9
Unterkunft	38
Gesundheit	43

(g) **Art der durchgeführten Tätigkeit**

Werden die Inhalte der Kontakte den Grundfunktionen sozialer Arbeit zu geordnet, so verteilen sich Handlungsarten (vgl. Lüssi 1995, S. 392 ff.) des Streetworkers wie folgt:

Tab. 6:
Grundfunktionen/Handlungsarten

Handlungsarten	Anteil in %
Vertretung	0,5
Verhandlung	1,5
Intervention	2,9
Beschaffung	13,7
Beratung	40,2
Betreuung	41,2

Insgesamt wird das Streetwork in mehrmaligen Kontakten und längerfristiger Begleitung als Beratung und Betreuung durchgeführt. Betreuung ist aber auch bei den Kurzkontakten die häufigste Handlungsart. Sie umfasst bei Kurzkontakten:

- Beziehungsaufbau,
- Informationsgewinn über die Situation des angesprochenen Klienten und
- Informationsgewinn über andere Klienten bzw. die Szene allgemein.

Der Beschaffung von Gütern oder Dienstleistungen folgt Betreuung und Beratung mit deutlichem Abstand. Alle anderen Handlungsarten, wie Vertretung, Verhandlung und Intervention spielen nur eine untergeordnete Rolle. Wird von Beratungssituationen ausgegangen, wie sie aus anderen beruflichen Feldern bekannt sind, mag der Anteil der Handlungsart Betreuung im Verhältnis zum Beratungsanteil hoch erscheinen.

Doch zeigen die Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung, dass es in diesem spezifischen Arbeitsfeld offenbar erforderlich ist, den sog. sozialemotionalen Bereich in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klienten stärker zuzulassen, damit die Voraussetzungen für eine Beratung (aufgabenbezogene Tätigkeit) überhaupt erst geschaffen werden. Bales stellt hierzu fest: „Eine Zunahme in den aufgabenbezogenen Tätigkeiten, das heißt den Fragen und Antwortversuchen, scheint das „Gleichgewicht“ in dem System zu stören und wird später in der Regel durch eine Vermehrung der sozialemotionalen Tätigkeiten, das heißt der positiven und negativen Reaktionen ausgeglichen“ (Bales 1967, S. 163).

Dieser Ausgleich erfolgt nach den Beobachtungen dieser Studie ausschließlich durch positive Reaktionen. Freundliche Verhaltensweisen und solche, die zur Entspannung der Atmosphäre beitragen, werden demnach häufiger gezeigt als nach Einschätzung von Bales zu erwarten wäre (vgl. Bales 1967, S. 162). Andererseits konnten solche Interaktionshandlungen weniger als erwartet beobachtet werden, die für die Problemlösung geeignet erscheinen, also Vorschläge machen, Informationen geben und Meinungen mitteilen. Es kommt also im Kontakt zwischen Adressaten der Hilfe und dem Sozialarbeiter im Rahmen der aufsuchenden Beratung vor allem auf das integrierende Moment an. Es lässt sich vermuten, dass sich in der Gesamtheit der Interaktionsverläufe, die beobachtet worden sind, die desintegrierte Lage der Klienten selbst widerspiegelt.

Die hier vorgestellten ersten Teilergebnisse müssen durch die noch anstehende präzise Interpretation ergänzt und durch die Auswertung der narrativen Interviews abgerundet werden.

Gleichzeitig soll der Beitrag Anregung für eine Zusammenarbeit von Freien Trägern oder Kommunen mit Universitäten und Fachhochschulen sein.

**Literatur**

Bales Robert F. (1967): Die Interaktionsanalyse: Ein Beobachtungsverfahren zur Untersuchung kleiner Gruppen. In: König, René (Hrsg.): Beobachtung und Experiment in der Sozialforschung. 5. Aufl., Köln, Berlin, S. 148-167

Bischof-Hermann-Stiftung: Konzeptdarstellung (o. Datum) Manuskript. Münster

Gahleitner, K. (1996): Leben am Rand: Zur subjektiven Verarbeitung benachteiligter Lebenslagen, Frankfurt/M.

Gref, K. (1995): Was macht Streetwork aus? Inhalte-Methoden-Kompetenzen. In: Becker, G.; Simon, T. (Hrsg.): Handbuch aufsuchende Jugend- und Sozialarbeit. Theoretische Grundlagen, Arbeitsfelder, Praxishilfen, Weinheim/München, S. 13-20

Grohall, K.H. (1987): Arme Alleinstehende ohne Wohnung und Arbeit, Bielefeld

iSPO Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH (1999): Landesmodellprogramm Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern. Förderschwerpunkt 3: Entwicklung aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle. Baustein „Aufsuchende Hilfe zur Krankenpflege“ - Unveröffentlichter Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung -, Saarbrücken

Koller-Tojeiro, Y. (1996): Auf der Straße leben in München. In: Kuder, W./Voss, G. (Hrsg.): Alltägliche Lebensführung unter extremen Bedingungen, München/Meiring, S. 29-67

Lüssi, Peter (1995): Systemische Sozialarbeit: praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. 3. Erg. Aufl., Bern, Stuttgart, Wien

Thabe, St.; Goerrig, M. (1999): Neue Wege der Sozialpolitik - Wohnungsnotfallhilfe in der Sozialen Stadt. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Jahresbericht 1999, Dortmund

Trabert, G. (2002): Sozialmedizinische Forschung zum Thema: Wohnungslosigkeit und Gesundheit. In: Zs. Wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, 1/02, Bielefeld, S. 15-18

Der Beitrag wurde von Prof. Dr. Karl-Heinz Grohall und Dipl.Soz.Ar. Johannes Duschner verfasst.

Kontakt:

Fachhochschule Münster

Fachbereich Sozialwesen

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon: 02 51 / 83-6 57 90

Fax: 02 51 / 83-6 57 02

e-mail: grohall@fh-muenster.de

Internet: www.fh-muenster.de



„Der Schläger geht – das Opfer bleibt!“ – ein Einblick in das Gewaltschutzgesetz¹

Seit dem 01.01.2002 ist das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bundesweit in Kraft. Damit ist eine neue rechtliche Grundlage geschaffen, die es den Zivilgerichten ermöglicht, gegen gewalttätige und gewaltbereite Mitbewohner/innen eine zeitlich befristete Ausweisung aus der Wohnung im Eilverfahren zu verhängen. Das Gesetz soll vor allem Frauen vor häuslicher Gewalt nachhaltig schützen. Dabei sind die Maßnahmen sowohl in Bezug auf Eheleute als auch auf andere Wohngemeinschaften und Lebenspartnerschaften anwendbar. Das Gesetz enthält außerdem die Möglichkeit, gegen Belästigungen und Nachstellungen über Brief oder Telefon etc. - das so genannte Stalking - vorzugehen. Bei Zuwiderhandlung werden Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr verhängt.²

„Um das Gewaltschutzgesetz des Bundes wirkungsvoll zu ergänzen und einen lückenlosen Schutz des Opfers zu gewährleisten, hat Nordrhein-Westfalen als eines der ersten Bundesländer das Polizeirecht geändert.“³

Einzelne Regelungen des Gewaltschutzgesetzes

Ein Kernstück des GewSchG ist der § 1, in dem zivilrechtliche Schutzanordnungen als Mittel gewährt werden, um das Opfer und seine Lebenszusammenhänge vor weiteren Verletzungen durch den Täter zu schützen. Die Nennung der Schutzanordnungen im Gesetzestext ist nur beispielhaft und umfasst unter anderem das Verbot, sich der Wohnung des Opfers zu nähern. Das Gericht kann flexibel weitere und einzelfallbezogene Schutzanordnungen erlassen. Damit werden auch bisher kaum fassbare Tatbestände wie Telefonterror strafbar. „Schutzanordnungen kommen nicht nur dann in Betracht, wenn es schon zu Gewalt (...) gekommen ist, sie sind auch bei ernsthaften Drohungen mit solchen Taten möglich.“⁴

Die Regelungen für die zivilrechtliche Wohnungszuweisung wird in § 2 formuliert. Hier kommt der Leitgedanke: der Täter geht – das Opfer bleibt, zum Tragen. „§ 2 GewSchG gibt einen

gesetzlichen Anspruch für eine Zuweisung der Wohnung. Im Fall einer vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung von Körper, Gesundheit oder Freiheit sowie unter bestimmten Voraussetzungen im Fall einer Drohung mit einer solchen Verletzung kann das Gericht der Verletzten die Wohnung zuweisen. Die Geltendmachung dieses Anspruchs ist unabhängig davon, ob die Partner verheiratet sind oder nicht. Auch ein Eigentümer oder Alleinmieter, der gewalttätig ist, kann der Wohnung verwiesen werden.“⁵

Für die Dauer der Zuweisung kann das Opfer die zuvor gemeinsam genutzte Wohnung alleine bewohnen. Dafür sind im Gesetz nur maximale Zeiträume festgelegt (12 Monate). Die Gerichte entscheiden also einzelfallabhängig über die Dauer der Zuweisung.

Während die Zuweisung besteht, muss sich der Täter um Wohnraum bemühen. Er darf nichts tun, was das Mietverhältnis gefährden würde, z. B. kündigen oder die Miete nicht zahlen. Erfahrungen aus Modellprojekten zeigen, dass die meisten Täter während der Zuweisung der Wohnung an das Opfer zurück zu ihrer Familie gehen. Ein Antrag auf Zuweisung der Wohnung kann auch erst 3 Monate nach der Tat gestellt werden – so haben die Opfer Zeit, diese Option in Betracht zu ziehen.

Die Anordnungen können durch „unmittelbaren Zwang“ von Gerichtsvollzieher/innen und Polizei vollstreckt werden. Bei Zuwiderhandlung kann mehrmals vollstreckt werden. „§ 4 GewSchG stellt die Zuwiderhandlung gegen eine Schutzanordnung unter Strafe.“⁶

Die Zuweisung der Wohnung auf der Basis des GewSchG

Wenn eine strafbare Handlung wie z. B. Körperverletzung, Nötigung, Vergewaltigung oder Freiheitsentzug vorliegt, muss die Polizei (wenn sie gerufen wurde) eine Anzeige aufnehmen. Diese wird dann an die Amtsgerichte weitergeleitet, wo über die Anklageerhebung entschieden wird. Besteht die Gefahr, dass die Frau weiteren Gewalttaten ausgesetzt sein wird, kann die Polizei einen Platzverweis aussprechen, der den Täter bis zu 10 Tage aus der Wohnung und der unmittelbaren Umgebung verweist. Die Polizei legt den räumlichen Schutzbereich fest und teilt ihn dem Täter mit. Die Polizei kann den Täter auch in Gewahrsam nehmen. Der Täter muss der Polizei bei Platzverweis seinen künftigen Aufenthaltsort nennen. In der Zeit des Platzverweises kann das Opfer Beratung annehmen und zivilrechtliche Schritte einleiten, die eine gerichtliche Schutzanordnung beinhalten. Diese

1 Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Wohnung bei Trennung (GewSchG)

2 vgl.: NRW Justiz-Online, www.justiz.nrw.de, Gewaltschutzgesetz

3 vgl.: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW

4 vgl.: Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt, Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz, Seite 7 (kostenloser Download unter www.bmj.bund.de)

5 vgl.: Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, www.mfas.niedersachsen.de, Das neue Gewaltschutzgesetz

6 vgl.: Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, www.mfas.niedersachsen.de, Das neue Gewaltschutzgesetz



Schutzanordnungen müssen unverzüglich beim Familiengericht beantragt werden, damit bis zum Ende des Platzverweises keine Schutzlücke entsteht (Eilverfahren). Als zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten (s. o.) stehen neben der Zuweisung der Wohnung auch die Aussetzung oder Einschränkung des Umgangsrechtes mit Kindern zur Verfügung. Die Beantragung der Schutzmaßnahmen kann zusätzlich oder anstatt eines Strafverfahrens erfolgen.

Die Zuweisung der Wohnung erfolgt ohne Einschränkung, wenn häusliche Gewalt vorliegt. Bei einer Androhung muss dargelegt werden, dass die Überlassung erforderlich ist. Die Überlassung muss innerhalb von 3 Monaten schriftlich durch das Opfer von dem Täter verlangt werden. Damit können auch ins Frauenhaus geflüchtete Frauen im Nachhinein die Überlassung erwirken. Die Überlassung ist zunächst auf sechs Monate befristet. Ist es dem Opfer in dieser Zeit nicht gelungen eine neue Wohnung zu finden, kann um weitere 6 Monate verlängert werden. Dies gilt wenn der Täter Anspruch auf die Wohnung hat, z. B. durch Besitz, (gemeinsamen) Mietvertrag etc. Das Opfer zahlt eine Vergütung (an den Täter), die aber nicht der Miete entsprechen muss. Der Täter darf in dieser Zeit nichts unternehmen, was die Wohnungsnutzung beeinträchtigt. Ist das Opfer allein berechtigt an der Wohnung, wird das alleinige Nutzungsrecht zur Dauerlösung. Während der befristeten Nutzung der Wohnung durch das Opfer muss sich der Täter um eine Unterkunft bemühen. „Hierbei sind notfalls die Kommunen behilflich.“⁷

Für die Vollstreckung der Schutzanweisung sind die Gerichtsvollzieher/innen zuständig. Die Verpflichtung zur Überlassung der Wohnung wird nach den Regeln der Räumung durchgeführt. Notfalls ist sie unter Anwendung von Gewalt und mit Hilfe der Polizei zu erreichen. Eine wiederholte Räumung ist sofort möglich, wenn der Täter gegen die Schutzmaßnahmen handelt. Er macht sich dadurch außerdem strafbar. Bisher musste ein erneutes Gerichtsverfahren Ordnungsgeld oder –haft bei Zuwiderhandlung festlegen. Diese Möglichkeit besteht nun zusätzlich.⁸

Flankierende Maßnahmen zur Implementierung des GewSchG Das GewSchG ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der 1999 im Bundeskabinett verabschiedet wurde. Der Aktionsplan fasst erstmalig verschiedenste Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in einer Strategie zusammen und setzt diese in enger Kooperation zwischen Bund und Ländern um. Die Politik des Aktionsplan stellt die Prävention und die Ächtung von Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit in den Mittelpunkt. Mehrere Zielgruppen werden gesondert benannt; Frauen und Mädchen mit Behinderung, Migrantinnen, Asylbewerberinnen und Opfer von Frauenhandel.

7 Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt, Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz, Seite 12 (kostenloser Download unter www.bmj.bund.de)

8 vgl.: ebenda

Zur Flankierung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt sollen nach Vorgabe des Aktionsplans der Bundesregierung folgende Maßnahmen und Vorschriften durch die Länder ergänzt werden:

- gezielte Fortbildung in den betroffenen Fachbereichen,
- Erlass von Handlungsanweisungen und Richtlinien zum Verhalten bei häuslicher Gewalt,
- Einsatz von spezialisierten Fachleuten oder von Sondereinheiten,
- Etablierung institutionalisierter Kooperationsformen zwischen den beteiligten Institutionen und Projekten.⁹

In Nordrhein-Westfalen wurde zur Umsetzung des GewSchG zum 01.01.2002 ein verändertes Polizeirecht erlassen¹⁰, das den Beamten/innen die Möglichkeit gibt, gewalttätige Männer für 10 Tage aus der Wohnung zu verweisen. Erste Gerichtsurteile haben polizeiliche Wohnungsverweise in NRW bestätigt. Der Platzverweis kann unabhängig vom Willen der Frau erfolgen. Die Polizei ist außerdem verpflichtet, die Frau auf die Möglichkeiten der Beantragung zivilrechtlichen Schutzes (nach dem GewSchG) hinzuweisen. Sie muss die Frau außerdem über Beratungsangebote informieren, ihr eine Inanspruchnahme geeigneter Beratungsdienstleistungen nahe legen und auf Wunsch den Kontakt zu diesen herstellen (über Weitergabe ihrer Adresse an die Einrichtung nach dem proaktiven Ansatz). Wird ein Antrag auf Wohnungsverweis nach GewSchG gestellt, verlängert sich der Platzverweis um weitere 10 Tage, damit keine Schutzlücke entsteht. In NRW gibt es zur besseren Implementierung des Gewaltschutzes außerdem einen Runden Tisch „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in NRW“, der unter Federführung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW mehrmals im Jahr tagt. An der Arbeit des Runden Tisches beteiligen sich neben verschiedenen Landesministerien auch Vertreter/innen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der autonomen Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sowie kommunale Frauenbüros und Gleichstellungsstellen¹¹. Ziel ist es, den Austausch zwischen Praktiker/innen und Verantwortlichen aus den Ministerien zu fördern und Handlungsansätze zu formulieren.¹²

Auf örtlicher Ebene übernehmen so genannte Interventionsstellen – meist angestammte Frauenberatungsstellen – die Beratung

9 vgl.: Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Seite 25 (Broschüre zu bestellen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter www.bmfsfj.de)

10 vgl.: Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbürogesetzes vom 18.12.2001 (als kostenloser Download unter www.frauenberatung-beckum.de)

11 vgl.: „Häusliche Gewalt“ ist keine Familienstreitigkeit, in Die Hälfte, Informationsdienst des Gleichstellungsamtes des Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Seite 2

12 vgl.: www.mfjfg.nrw.de/frauen/gewalt/



nach der polizeirechtlichen Wegweisung der Täter. Hier haben sich auch örtliche Runde Tische gebildet, die Polizei, Beratungsstellen, Gerichtsvollzieher/innen und Kommune zur Prävention häuslicher Gewalt zusammen bringen.

Das GewSchG und die Wohnungsnotfallhilfe

Derzeit finden sich kaum Stellungnahmen zu den Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes auf die Wohnraumversorgung von Opfern und Tätern häuslicher Gewalt. Und auch die Wohnungsnotfallhilfe tastet sich erst langsam an die ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz heran. So veranstaltete die BAG Wohnungslosenhilfe bei ihrer diesjährigen Bundestagung im Mai ein Forum (Forum 1) zum Thema „Das Gewaltschutzgesetz und die Folgen“.

Dennoch lässt sich ein erster Ausblick auf die Zusammenhänge von GewSchG und Wohnraumversorgung wagen. Die nun folgenden Aussagen fußen auf den dargestellten Verfahrensschritten des GewSchG sowie den Erfahrungen der seit Mitte der 90er Jahre entstandenen Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt. Im Verlauf der weiteren Diskussion um das Thema Gewaltschutzgesetz und Wohnungsnotfallhilfe sowie nach ersten Erfahrungen der Praxis mit dem Instrument müssten diese Annahmen breiter diskutiert werden. Die folgenden Thesen sollen hierzu einen Ansporn darstellen.

- Gewalt im häuslichen Umfeld ist eine der zentralen Ursachen von Wohnungsnot bei Frauen und Kindern. Alle Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt sind wichtige Mittel zur Prävention von Wohnungsnotfällen und zur Behebung unzumutbarer Wohnverhältnisse. Die Sicherung der Wohnraumversorgung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder erhält im Zuge der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und der Polizeigesetze der Länder eine längst fällige Prioritätensetzung. Für die Wohnungsnotfallhilfe bedeutet dies, dass sie sich stärker als bisher für die Lebenslagen und die Wohnsituationen von Frauen sensibilisieren sollte, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.
- Die Wohnungsnotfallsituation von Opfern häuslicher Gewalt ist äußerst differenziert. Sie suchen häufig Schutz bei Bekannten und Freund/innen oder im Frauenhaus. Oder verbleiben in der gemeinsamen Wohnung und damit in den unzumutbaren Wohnverhältnissen der gewaltgeprägten Beziehung. Aber auch in der nach GewSchG zugewiesenen angestammten Wohnung droht Wohnungslosigkeit, wenn diese von der Frau nicht dauerhaft zu bezahlen ist. In jedem dieser Fälle wäre es Aufgabe einer präventiven Wohnungsnotfallhilfe, Kontakt zu den Betroffenen zu suchen, um ihr Informationen und Hilfeleistungen anzubieten. Polizei, Frauenhäuser sowie andere Institutionen und Multiplikatoren sind dabei wichtige Kooperationspartner.

- Erste Erfahrungen aus deutschen Interventionsprojekten sowie aus Österreich weisen darauf hin, dass sich nach Einführung des GewSchG die Zahl der Frauen in Frauenhäusern erhöhen könnte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Frauenhaus nach wie vor dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Opfer besser entspricht als der Verbleib in der vormals gemeinsamen Wohnung. Ein weiterer Grund ist die Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Gesetz und den Projekten, welche die Zahl der Anzeigen häuslicher Gewalt und damit die Gesamtzahl der Frauen steigen lässt, die Schutz beanspruchen. Der Bedarf an frauenspezifischen Maßnahmen zur Wohnraumvermittlung und Sicherung nimmt perspektivisch zu. Für die Wohnungsnotfallhilfe wäre zu diskutieren, wie sie dies leisten kann und welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Hilfesystems ggf. erforderlich sind.
- Bei den Tätern im Falle häuslicher Gewalt handelt es sich um Angehörige aller Einkommensschichten und Bildungsniveaus. Auf institutionelle Hilfe bei der Wohnraumversorgung wird auch ein Teil der Täter angewiesen sein. Täter, die nach dem Platzverweis oder der befristeten Verweisung aus ihrer Wohnung akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind und sich ohne institutionelle Hilfe nicht versorgen können, werden voraussichtlich entweder das kommunale Hilfesystem (Notunterkunft, Wohnraumvermittlung, Hilfe zum Lebensunterhalt) oder die örtlichen Angebote der freien Träger der Wohlfahrtspflege (Tagesaufenthalt, Notschlafstellen, Beratungsstellen) nutzen.

Die Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten des GewSchG stellt das Wohnungsnotfallhilfesystem vor keine neue Aufgabe. Aber es rückt vor allem die Wohnungsnotfallsituation von Frauen stärker in das Blickfeld.

Das GewSchG fordert die Träger, Kommunen und auch Wohnungsanbieter auf, ihre Leistungen daraufhin zu überprüfen, ob sie dem offensiveren Umgang mit dem längst bekannten und zu lange verdeckten Thema der häuslichen Gewalt und der damit zusammenhängenden Wohnungsnot von Frauen gewachsen sind. Eine bedarfsgerechte Wohnungsnotfallhilfe, die Frauen nicht als „besondere“ Zielgruppe sondern als Zielgruppe mit eigenen Lebens- und Bedarfslagen wahrnimmt, ist gut vorbereitet auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Dabei wird sich auch der Kreis der Akteure weiten, mit denen zur Sicherung einer angemessenen Wohnraumversorgung zusammengearbeitet wird. Die Wohnungsnotfallhilfe und das Hilfenetzwerk der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Notrufe und Gleichstellungsbeauftragten etc. können in Vorbereitung auf die Wirkungen des Gewaltschutzgesetzes bereits jetzt aufeinander zugehen. (se)



Tagungsberichte

Internationale Konferenz „Migration und Wohnungslosigkeit“ am 7.- 8. November 2002 in Berlin

Veranstalter:
FEANTSA la Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri

Im November 2002 fand die europäische FEANTSA-Konferenz „Migration und Wohnungslosigkeit“ statt. FEANTSA steht für la Fédération Européenne des Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri (Europäische Föderation nationaler, mit Obdachlosen arbeitenden Organisationen) und ist der einzige europaweit vernetzte Dachverband von Organisationen, die im Handlungsfeld Wohnungslosenhilfe arbeiten.

Auf Grund der Vielzahl der auf der Konferenz vertretenen Länder wurde ein Austausch unterschiedlicher Erfahrungen und Problemschilderungen zum Thema aus den verschiedenen EU-Staaten möglich. Deutlich wurde jedoch auch, dass es in den beteiligten Ländern zahlreiche Erfahrungen in der Problematik von Migration und Wohnungslosigkeit gibt, die starke Parallelen aufweisen. In den zusammenfassenden Statements und Situationsbeschreibungen der Referierenden aus dem Bereich der Arbeit mit Migrant/innen wurden verschiedene Facetten des Themas beleuchtet und folgende Aspekte deutlich:

Das Problem von Migration und Wohnungsnot ist nicht neu. Die Zahl der Migrant/innen in Wohnungsnotlagen nimmt weiter zu. Dies lässt sich u.a. daran erkennen, dass die Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund, die in Kontakt mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe treten, nach Berichten aus der Praxis zugenommen hat.

Die sich aus den spezifischen Problemlagen ergebenden Hilfebedarfe unterscheiden sich jedoch in Teilen von denen der „traditionellen“ Klient/innen der Wohnungslosenhilfe. Damit sind die Einrichtungen der Wohnungsnotfall-/losenhilfe sowohl quantitativ als auch fachlich überfordert. Darum wird in der Praxis ein dringender Handlungsbedarf gesehen, die bislang unbefriedigende Situation sowohl für die Klient/innen als auch auf Seiten der Hilfeanbieter/innen zu verbessern.

Vor allem der Aufenthaltsstatus (z. B. Aussiedler, Flüchtling, Asylbewerber/in, illegalisiert) der verschiedenen Migrant/innengruppen entscheidet im Hinblick auf den Zugang und die Versorgung mit Wohnraum. Die Frage, welche Zugangsmöglichkeiten Migrant/innen zum Sozialen Wohnungsbau haben, hängt stark von den jeweiligen staatlichen Regelungen ab (z. B. einer Mindestquotierung für ausländische Haushalte in den Beständen des Sozialen Wohnungsbaus als staatliche Vorgabe).

Das Problem „Migration und Wohnungsnot“ weist eindeutig eine Genderdimension auf. Der größte Teil der Hilfesuchenden ist zwar männlich, Frauen sind aber in besonderer Art und Weise von Wohnungsnot bedroht und betroffen. Eine große Rolle spielen dabei die Aufenthaltsgenehmigungen, die an den Ehemann gekoppelt sind, und die Frauen in Trennungssituationen vor die Gefahr einer drohenden Ausweisung stellen. Eine zwar nicht zu beziffernde, aber nach Einschätzungen aus der Praxis immense Zahl von Frauen erduldet über längerer Zeiträume häusliche Gewalt, um dieser Konsequenz zu entgehen. Oder sie flüchten sich in die Illegalität.

Deutlich wurde in den einzelnen Referaten, dass die zentrale Ursache der schwierigen Lage vieler Migrant/innen die ausländerrechtlichen Gesetze/Bestimmungen sind, die sich auf die nachfolgenden Lebensbereiche auswirken. Es wird insbesondere die geringe Kenntnis der Thematik „illegalisierte Migrant/innen“ in der Gesellschaft und in diesem Kontext auch die fehlende Akzeptanz liberaler ausländerrechtlicher Positionen in (z.T. weiten) Teilen der „ansässigen“ Bevölkerung bemängelt.

Als Fazit der Konferenz besteht in den teilnehmenden Staaten Einigkeit über eine Reihe von Forderungen, die mittel- bis langfristig zu einer objektiven Verbesserung der Situation sowohl auf Seiten der Hilfesuchenden als auch auf Seiten des Hilfesystems beitragen sollen. Die Schwerpunkte beziehen sich dabei auf die Gewährleistung einer existenzsichernden Versorgung - Gesundheit, Bildung, Unterkunft - auch für illegalisierte Migrant/innen - und auf eine Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen, wie z. B. die Straffreiheit für Mitarbeiter/innen in der sozialen Arbeit, die irregulären Migrant/innen Hilfen anbieten. Als unabdingbare Voraussetzung für ein optimiertes Hilfesystem wird auch die verbesserte Kooperation zwischen den bestehenden Diensten der Wohnungslosenhilfe und den Migrationsdiensten benannt, um Hilfeangebote abzustimmen und zu ergänzen sowie auf beiden Seiten vorhandene Ressourcen besser zu nutzen. Stichworte dabei auch: Finanzierung, Qualifizierung, Spezialisierung der Dienste und Erwerb von Migrationskompetenz. (bp)

Internationale Tagung „Armut und Wohnungslosigkeit in den Ostsee-Anrainerstaaten“ am 20.-21. November 2002 in Rendsburg

Veranstalter:
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e.V.

Im November 2002 veranstaltete das Diakonische Werk Schleswig-Holstein eine internationale Tagung in Rendsburg. Kern der Veranstaltung waren Berichte zur Wohnungsnotfallsituation und zu den verschiedenen Hilfesystemen und -formen in den Ostseeanrainerstaaten. Dabei bot sich die Gele-



genheit zur Diskussion, zum fachlichen und persönlichen Austausch.

Bei sehr unterschiedlich stark ausgeprägten und differenzierten Hilfesystemen in den verschiedenen Staaten machte die Gesamtschau der Beiträge deutlich, dass Wohnungslosigkeit zunehmend die breiten Schichten der Bevölkerung und hier vor allem junge Erwachsene und Kinder sowie Migrant/innen und Arbeitslose betrifft.

Im Umfang der Hilfen gegen Wohnungsnot und Obdachlosigkeit unterschieden sich die baltischen und ehemaligen Ostblockstaaten deutlich von den Ländern Skandinaviens. Während in den skandinavischen Ländern verschiedene Ansätze der Wohnungsnotfallhilfe in langer Tradition und fortwährender Weiterentwicklung zu diskutieren sind, stehen die baltischen Staaten doch eher am Anfang einer institutionalisierten Wohnungsnotfallhilfe. Entsprechend berichteten die Referent/innen aus Litauen, Lettland und Estland sowie Polen zunächst grundsätzlich über das Ausmaß der Armut und Wohnungslosigkeit in ihren Ländern und präsentierten die örtlichen Hilfesysteme. In den Beiträgen aus Skandinavien standen einzelne Hilfeformen im Mittelpunkt. So wurden das schwedische Stufensystem zur Wohnraumversorgung von Wohnungsnotfällen, das dänische Programm für unkonventionelle Wohnformen, die finnische Y-Stiftung sowie die nationale Strategie zur Behebung von Wohnungslosigkeit in Norwegen geschildert.

In einem Vortrag wurde die Situation von Wohnungslosen im heutigen Russland dargestellt. Dabei wurde der große Einfluss der politischen und wirtschaftlichen Umbrüche auf die Wohnraumversorgung der Bevölkerung betont. Der Umfang der Wohnungslosigkeit in Russland lässt sich kaum beziffern. Einziger Anhaltspunkt sind die Zahlen der Inhaftierung von Personen, die auf Grund eines fehlenden Passes (Meldevergehen) keinen Zugang zu Wohnraum haben und damit obdachlos sind. Auch vor dem Hintergrund der Osterweiterung der Europäischen Union machte die Tagung in Rendsburg deutlich, wie groß der Handlungsdruck im Umgang mit Armut und Wohnungslosigkeit ist und welche Unterschiede wie auch Paralleltäten zwischen den verschiedenen Hilfesystemen der Länder bestehen. (se)

**EUROHOME IMPACT -
Die Bedeutung des Wohnens in der
Sozialstaats-Reform - Abschließender
Workshop eines EU-Forschungsprojektes
am 16. - 17. Januar 2003 in Brüssel**

**Veranstalter:
EUROHOME IMPACT consortium**

Von Februar 2000 bis Februar 2003 wurde das europäische Forschungsprojekt EUROHOME IMPACT - The Housing Di-

mension of Welfare Reform - im Rahmen des 5. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union durchgeführt. Beteiligt waren Wissenschaftler/innen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Österreich, Irland, Italien und der Schweiz. Die Federführung lag beim ICCR The International Centre for Comparative Research in the Social Science, Wien.

Ziel des Forschungsprojektes war es, Methoden zu entwickeln, um den Einfluss von sozial-integrativen Programmen und Projekten u.a. zur Wohnraumversorgung bewerten zu können und diese Methoden auch praktisch anzuwenden. Im Rahmen des abschließenden Workshops gaben die Wissenschaftler/innen einen Einblick in ihre Forschungsarbeit. In vier klar umrissenen „Sessions“ wurden die Forschungsergebnisse vorgestellt. Ein Abschlussbericht wird diese Ergebnisse zusammenfassen und der Fachöffentlichkeit zugänglich machen.

Session 1 beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Wohnungssituation und mit den Rahmen gebenden politischen Konzepten und Tendenzen der einzelnen teilnehmenden Länder, die sich im Zuge der Sozialstaats-Reformen verändern.

Die Beiträge in Session 2 beschäftigten sich mit dem Thema Evaluation. Ein an der Universität Fribourg, Schweiz, entwickeltes Evaluations-Instrument für sozial-integrative Programme, deren eine Handlungsebene auch der Bereich Wohnen ist, wurde skizziert. Das Schweizer Evaluations-Instrument definiert Dimensionen mit dazugehörigen Parametern, die es bei der Evaluation sozial-integrativer Ansätze zu erfassen und zu betrachten gilt. Zu den Programmen, die nach diesem Evaluations-Instrument analysiert wurden, gehört u. a. die „Soziale Schiene“ der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Wien. Session 2 machte deutlich, dass das Thema Evaluation zunehmend und europaweit an Bedeutung gewinnt. Der Bedeutungszuwachs des Themas betrifft zum einen die Umsetzung von Programmen und die Überprüfung ihrer Wirksamkeit. Hierfür stehen die Beispiele aus Schweden und Österreich. Zum anderen ist Evaluation aber gleichermaßen Thema für einzelne nationale Projekte und Modelle. Evaluationsrelevant sind sowohl strukturelle Fragen als auch Fragen nach der Wirksamkeit im Einzelfall:

- Sind die Programme/Projekte/Modelle relevant und treffen sie den Bedarf?
- Unter welchen Rahmenbedingungen werden sie wie umgesetzt?
- Welche Ergebnisse sind feststellbar - für das Hilfesystem und für den Einzelfall?
- Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

In Session 3 wurden drei Evaluationen aus Deutschland, Italien und Irland vorgestellt, die als Nachuntersuchungen die Erfolge und Misserfolge von Wohnungsversorgungsmodellen für Wohnungslose in den Blick nahmen. Ergänzt wurden die



Eindrücke durch Ergebnisse einer Langzeitstudie, die in Großbritannien durchgeführt wurde, und die sich mit der Wiedereingliederung insbesondere älterer Wohnungsloser beschäftigt.

Die Zielgruppe in allen Untersuchungen waren allein stehende ehemals Wohnungslose, die neben ihrer Wohnungslosigkeit weitere Probleme bzw. soziale Schwierigkeiten aufwiesen. Alle Projekte zielten darauf ab, Wohnungslose aus ihrer Wohnungslosigkeit herauszuführen und die dafür notwendige Unterstützung zu gewährleisten. Darüber hinaus war es Anliegen der Projekte, neben der Normalwohnraumversorgung auch die weitere gesellschaftliche (Re-)Integration zu befördern. Empfehlungen umfassen u.a. die Forderung nach flexiblen und individuell gestaltbaren Hilfen vor und nach dem Umzug ebenso wie nach Wohnraum, der bezugsfertig zur Verfügung stehen sollte. Damit einher geht die Kritik an sog. Stufenmodellen, Sonderwohnformen etc. Insgesamt gibt es jedoch zu wenig empirisches Datenmaterial über die positiven und negativen Aspekte der verschiedenen Integrationsansätze. Nachuntersuchungen, Langzeitstudien und Evaluationen sind daher unerlässlich.

Die Beiträge in Session 4 setzten sich mit den Standards sozialer Dienstleistungen und mit dem Thema Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auseinander. Die Ergebnisdarstellung einer französischen Erhebung zur Inanspruchnahme von Grundversorgungsangeboten für Wohnungslose wie Mahlzeitausgabe, Notunterkunft etc. und über die Nutzer/innen dieser Angebote lieferte einen Einblick in die Angebotspalette und Nachfragesituation in Frankreich. Ausgehend von der Debatte und der Umsetzung von Qualitätssicherung in öffentlichen sozialen Einrichtungen wurden verschiedene Ziele der Qualitätssicherung beschrieben. In deren Diskussion und Übertragung auf Angebote der Wohnungslosenhilfe spielte insbesondere die Frage eine Rolle, ob und wie Nutzer/innen dieser Angebote in die Weiterentwicklung einbezogen werden können.

Als abschließendes und empfehlendes Fazit wurde von den Teilnehmer/innen eine ausreichende und bedarfsgerechte Unterstützung ehemals Wohnungsloser in Wohnraum gefordert sowie eine Stärkung der Prävention. Unerlässlich und auszubauen ist die Kooperation aller relevanten Akteure auf allen Ebenen und das Hinwirken auf „joint thinking“. Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit im ländlichen Raum sollten zudem stärker in den (Forschungs-)Blick genommen werden. (mg)



Hinweise

Neue Projekte im NRW-Landesprogramm

Folgende Projekte wurden in diesem Jahr bislang in das NRW-Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* aufgenommen:

Arbeitsansatz	Träger	Beginn	Kontakt
1.1 Projektmanagement zur Einrichtung der Zentralen Fachstelle	Stadt Düsseldorf	Januar 2003	Frau Gerritz Tel. 0211-8992 900
1.3 Erprobung stadtteilbezogener Prävention	Bürgertreff Dimker Allee e.V., Dorsten	Januar 2003	Frau Gläser Tel. 02369-24416
2.1 Dienstleistungen zur Wohnraumerschließung für Wohnungsnotfälle	Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Kleve	Januar 2003	Frau Allgaier Tel. 02821-91038
2.4 Wohnprojektbezogene Begleitung und Beratung	Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Kleve	Januar 2003	Frau Quasigroch Tel. 02821-91038
3.1 Modellhafte Projekte aufsuchender Beratung	Allbau Management GmbH, Essen	April 2003	Herr Weyer Tel. 0201-2207363
	Stadt Werdohl	Januar 2003	Herr Julius Tel. 02392-917294
3.2 Soziale Beratung und Begleitung in Straßenzeitungsprojekten	Jugendberufshilfe Solingen e.V.	März 2003	Herr Knoche Tel. 0212-5990156

Neuer Ministerienzuschnitt in NRW betrifft auch das Landesprogramm

Mit der Regierungsumbildung durch Ministerpräsident Peer Steinbrück ist die ministerielle und personelle Zuständigkeit für den Bereich Soziales in Nordrhein-Westfalen neu verankert worden. Zukünftig wird das Themenfeld der Wohnungsnotfallhilfe zusammen mit dem Bereich Soziales und damit auch die Federführung für das NRW-Landesprogramm *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* im Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie von Frau Ministerin Birgit Fischer beheimatet sein.

Die Soziale Stadt NRW - Neues umfangreiches Onlineangebot

Soziale Stadt NRW - das steht für die Arbeit in den *Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf* in Nordrhein-Westfalen.

Am 24. April 2003 fand die feierliche Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den am Städtenetz „Soziale Stadt NRW“ beteiligten Kommunen statt. In diesem Rahmen wurde auch die neue gemeinsame Internetpräsentation www.soziale-stadt.nrw.de vorgestellt.



Interessierte bekommen durch dieses neue Informationsangebot Zugang zu Best-Practice-Erfahrungen und aktuellen Informationen aus dem seit 1993 laufenden Handlungsprogramm. Die Darstellung der Arbeitsansätze und Ergebnisse, insbesondere guter Projektbeispiele, richtet sich auch an Fachleute im bundesweiten Zusammenhang des Bund-Länder-Programms *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt*. Die Präsentation gibt einen umfangreichen Einblick in die Arbeit auf und zwischen den Ebenen Quartier - Kommune - Land. In einem serviceorientierten Bereich findet sich vor allem für die Praktiker/innen Interessantes. Die Nutzung als Kontakt-Plattform ist ebenfalls möglich. Außerdem wird ein inhaltsbezogener Index als „Lexikon“ zum Programm *Soziale Stadt NRW* angeboten.

Die redaktionelle Zuständigkeit für die homepage www.soziale-stadt.nrw.de liegt beim Projekt „Information und Beratung - Soziale Stadt NRW“. Das Projekt ist ebenso wie die Programmgeschäftsstelle des Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* im Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) des Landes NRW angesiedelt.

Kontakt:

Information und Beratung - Soziale Stadt NRW
Marion Murböck
Deutsche Straße 5
44339 Dortmund
Fon: 0231 - 9051 192
Fax: 0231 - 9051 195
E-mail: soziale-stadt.nrw@ils.nrw.de
Internet: www.soziale-stadt.nrw.de

Die ILS-Kolloquien - Interessante Veranstaltungsreihe in Dortmund

In regelmäßigen Abständen veranstaltet das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (ILS) Kolloquien zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung und Landesplanung. In Vorträgen externer Referent/innen wird ein umfangreiches Spektrum an Entwicklungen, Forschungsansätzen und Ergebnissen präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Themen reichen beispielsweise von der Stadtentwicklung in der Megastadt Tokio über den Strukturwandel im Ruhrgebiet bis hin zu Trends auf dem Freizeitsektor und ihrer Auswirkungen auf die Stadt. Die Kolloquien finden monatlich jeweils an einem Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr im Konferenzsaal des ILS an der Deutschen Straße 5 in Dortmund statt. Wissenschaftler/innen, Praktiker/innen, Studierende und Interessierte sind herzlich eingeladen. Einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Kolloquien und alle anderen Veranstaltungen des Instituts finden Sie im Internet unter www.ils.nrw.de.

PG-Personalia

Stefan Siebel hat das Team der Programmgeschäftsstelle verlassen. Seine Aufgaben übernimmt seit dem 01. April 2003 Silke Schlichting, die als studentische Mitarbeiterin bei der Programmgeschäftsstelle angestellt ist.

Die nächste Plattform ...

dreht sich schwerpunktmäßig um das Thema Wohnen - Stadtentwicklung - Migration, dass momentan auf zahlreichen Veranstaltungen, in vielen Diskussionen und unter den verschiedensten Blickwinkeln und Aspekten betrachtet wird.

Impressum

Plattform wird herausgegeben von der Programmgeschäftsstelle. Die Programmgeschäftsstelle ist im Rahmen des vom Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelegten Landesprogramms *Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern* im Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden. Zu den Aufgaben der Programmgeschäftsstelle gehört die Koordination des Landesprogramms, die Beratung aller am Landesprogramm Interessierten und Beteiligten, der Transfer der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Modellprojekten in die Praxis und die Begleitforschung der Modellprojekte.

Mitarbeit an dieser Ausgabe

Mirjam Goerrig (mg), Sofie Eichner (se), Stefanie Böhm (sb), Barbara Paul (bp), unter Mitarbeit von Marion Küchenmeister, Christine Chwalla und Silke Schlichting
Satz: Martin Baumgart

Redaktionsschluss:

30.04.2003

© ILS/Programmgeschäftsstelle
Deutsche Straße 5, 44339 Dortmund
Fon: 02 31 - 90 51 - 180
Fax: 02 31 - 90 51 - 185
E-Mail: pg@ils.nrw.de
Internet: www.wohnungsnotfallhilfe.nrw.de



Die bisherigen Schwerpunktthemen der Plattform:

1/97

Frauen in Wohnungsnotfällen

1/98

Gesundheit und Wohnungslosigkeit

2/98

Wohnungsnotfallhilfe (auch!) im Stadtteil

3/98

Das Modell Zentrale Fachstelle

1/99

Junge Menschen in Wohnungsnotfällen

2/99

Wohnraum für Wohnungsnotfälle

3/99

Aufsuchende Hilfe- und Beratungsangebote für Wohnungsnotfälle

1/00

Stadt ohne Obdach - Zur Auflösung und Umwandlung kommunaler Notunterkünfte

1/01

Den Wandel gestalten?! - Hilfen für allein stehende von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Männer

2/01

Wege ebnen, Brücken bauen - Aufsuchende Krankenpflege als Teil einer sozialen Medizin für Menschen in Wohnungsnot

1/02

Dokumentation in der Wohnungsnotfallhilfe